

Mission - Ökumene - Weltverantwortung

in der

Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Gesamtkonzeption

**Herausgegeben vom Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
Kassel 2002**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Einleitung

I Mission

II Ökumene

III Weltverantwortung

**IV Mission, Ökumene und Weltverantwortung
in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**

A. Grundsätzliches

B. Bestimmung der Aufgaben und konzeptionelle Folgerungen

1. Die Teilnahme aller Christen am Missionsgeschehen
2. Die Zeugnisgemeinschaft aller Gemeinden und Kirche vor Ort bzw. in der Region
3. Der Zusammenhang von regionaler und internationaler ökumenisch-missionarischer Arbeit
4. Internationale Kirchenpartnerschaften
5. Ost-West-Partnerschaften und Nord-Süd-Partnerschaften
6. Wahrnehmung der Kirchenpartnerschaften in ihrem ökumenischen Kontext
7. Zusammenarbeit mit Personen und Einrichtungen mit besonderer ökumenischer Kompetenz
8. Internationale ökumenische Gremien und Kirchenbünde
9. Ökumenische Gemeinschaft in der Weltverantwortung
10. Die Gestaltung des Zusammenlebens mit Angehörigen anderer Religionen und des religionsübergreifenden theologischen Gesprächs
11. Mission, Ökumene und Weltverantwortung in der theologischen Ausbildung

C. Verantwortung und Leitung

Vorwort

Die nachfolgende Gesamtkonzeption hat der Rat der Landeskirche im Sommer 2002 verabschiedet, nachdem sie von einem seiner Ausschüsse, der Kammer für Mission und Ökumene, in den Jahren 2000 – 2001 erarbeitet wurde.

In einer Zeit anhaltender Massenmigration im Weltmaßstab, sich verstärkender multikultureller Prägung besonders der europäischen Gesellschaften und vor allem fortschreitender Globalisierung der Wirtschaftsstrukturen gilt es neu zu bestimmen, was missionarische Präsenz der Kirchen in ihren Gesellschaften und ökumenisches Miteinander in Mission und Entwicklungsdienst bedeuten.

Diese Neubestimmung kann in der evangelischen Kirche letztlich nicht von wenigen für alle anderen geleistet werden. Sie soll dort stattfinden, wo das Evangelium gehört und geglaubt und der Glaube und das Leben mit anderen Menschen geteilt werden: In den Kirchengemeinden, in Gemeindegruppen und –kreisen, in Einrichtungen der Kirche mit besonderem Auftrag. Hierbei kommt den für die Partnerschaften mit Kirchen und Gemeinden in der Ökumene zuständigen Ausschüssen und Arbeitskreisen eine besondere Rolle zu.

Zur Orientierung für die kirchenpartnerschaftliche Praxis und zur allgemeinen Orientierung unserer Gemeinden hinsichtlich Mission, Ökumene und Weltverantwortung soll diese Gesamtkonzeption dienen. Sie versteht sich nicht als ‚letztes Wort‘ oder ‚Gesetz‘. Vielmehr ist sie als Grundlage zum Gespräch über die Themen des Titels gedacht.

Wir haben die Gesamtkonzeption in der druck- und verlagstechnischen Gestaltung so gehalten, dass sie dem Partnerschaftsleitfaden (2. Auflage 2001) leicht beizuheften und womöglich ihre Aussagen anhand der Beschreibungen von Partnerschaften in diesem Leitfaden verifiziert oder diskutiert werden können.

Wir freuen uns darum über jede würdigende und / oder sachlich kritische Rückmeldung zu den hier dargebotenen Grundaussagen und konzeptionellen Konsequenzen für die Praxis.

Dr. Wilhelm Richebächer
Landeskirchenrat
Dezernent für Mission und Ökumene

Kassel im Oktober 2002

Einleitung

Nach ihrer Grundordnung von 1967 weiß sich die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) gerufen „zum Dienst am Evangelium von Jesus Christus, das in der Botschaft der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Reformation bezeugt ist. Sie tritt ein für die Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland und für die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen in der Welt. Sie ist vor allem durch das Augsburger Bekenntnis und die von ihm aufgenommenen altkirchlichen Symbole geprägt und in der Vielfalt der überlieferten Bekenntnisse der Reformation zu einer Kirche zusammengewachsen.“¹

Die hier angesprochene Zeugnis- und Dienstgemeinschaft umfasst sowohl die Beziehungen zu den anderen christlichen Konfessionen als auch die zu den Schwesterkirchen gleicher oder verschiedener Konfession in anderen kulturellen Kontexten. An die Stelle der noch vor einigen Jahrzehnten einseitigen Geber-Nehmer-Beziehungen zwischen den damals sogenannten Mutterkirchen des Nordens und den ‘Jungen Kirchen’ bzw. ‘Missionskirchen’ des Südens ist das Bemühen um ein partnerschaftliches Miteinander getreten. Ebenso haben sich die Beziehungen zu christlichen Kirchen in Mittel- und Osteuropa nach den politischen Veränderungen zu Beginn der neunziger Jahre des zuende gegangenen Jahrhunderts verändert. Wo sich vormals Kirchen zweier territorial und kulturell zugeordneter Konfessionsfamilien (römisch-katholisch oder protestantisch einerseits und orthodox andererseits) aus unterschiedlichen Perspektiven gegenüberstanden und lediglich einander die Pflege der Beziehungen zu Diasporakirchen der anderen Konfessionsfamilie im jeweils eigenen Bereich gestatteten, wächst jetzt ein neues Bewusstsein für die gemeinsame Glaubens- und Lebensgrundlage aller christlichen Kirchen. Die Herausforderungen des zusammenwachsenden Europas sowie die Überlebensfragen im globalen Kontext werden als gemeinsame Aufgaben der Kirchen in Ost und West, Nord und Süd erkennbar.

Diese und andere Veränderungen in der Geschichte von Kirche und Gesellschaft in den zurückliegenden Jahren sind Grund genug, sich mit der Bestimmung und Zuordnung der Themen Mission, Ökumene und Weltverantwortung aufs Neue zu befassen und für unsere Landeskirche daraus die Konsequenzen für ihre innere Zusammenarbeit und die mit ihren Schwesterkirchen zu ziehen.

Die hier vorliegende Gesamtkonzeption bietet theologische Definitionen der im Titel genannten Begriffe und stellt sie und die davon jeweils tangierten Arbeitsgebiete in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zueinander in Beziehung. Wichtig sind hierbei auch Zuordnungen wie die von Ökumene und interreligiösem Dialog.

Die Gesamtkonzeption enthält nur allgemeine theologische Grundaussagen zum Verhältnis des Christentums zu anderen Religionen, hingegen keine spezifischen Aussagen zum Verhältnis der Christen zu einzelnen Religionen. Hierzu bedarf es für die konkreten Begegnungen im Bereich der Landeskirche eigener Ausführungen.

Ebenso werden in dieser Gesamtkonzeption keine Ausführungen zum besonderen Verhältnis der christlichen Kirche zum Volk Israel gemacht. Es handelt sich bei diesem Verhältnis nicht um einen Spezialfall auf dem Gebiet des interreligiösen Dialogs, da es hier immer auch um die Anerkennung des bleibenden Volk Gottes-Seins Israels nach biblischer Verheißung bei gleichzeitiger Wahrnehmung der in Christus vorgenommenen Erweiterung

¹ Präambel, Abs. 1 - 3

des Volkes Gottes durch alle, die 'kommen werden von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes'(Lk13, 29;vgl. Jes.45, 22), handelt. Von diesem besonderen Verhältnis wird an anderer Stelle theologisch Grundlegendes² und für die Arbeit Konzeptionelles ausgeführt.

²

Vgl.'Kirche und Israel' I und II (Didaskalia 34, 1989 und 42, 1992); sowie die Erklärung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen- Waldeck, „Zum Verhältnis von Christen und Juden“ vom 26. November 1997.

I

Mission

Leitsatz: Der Begriff der ‘Mission’ ist ein umfassender Ausdruck für den Auftrag der christlichen Kirche, das Evangelium von der Liebe und dem Versöhnungshandeln Gottes allen Menschen in Wort und Tat zu bezeugen.

Begründung

Dieser Auftrag hat seinen Grund und Ursprung in der Anrede des auferstandenen Christus an seine Jünger (Mt 28, 18 - 20 parr.). Wer die frohmachende und tröstende Botschaft des Evangeliums empfangen hat und bereit ist, sie im eigenen Leben wirksam werden zu lassen und immer wieder neu für sich selbst zu hören, ist gerufen, sie anderen mitzuteilen.

Das Evangelium selbst handelt vom Sohn Gottes, der vom Vater aus Liebe gesandt wurde und in seinem Leben und Sterben mit dem Vater in der Liebe vereint blieb. Alle, die zum Leib Christi, d.h. zur Kirche gehören, sind mit der Bezeugung des Evangeliums beauftragt und haben Teil an der ‘Missio Dei’³, der Sendung Jesu Christi zum Heil der Welt.

Der missionarische Auftrag der Kirche umfasst:

1. das Mandat des Auferstandenen, alle Menschen in der Verkündigung dazu einzuladen, an der Gemeinschaft des Glaubens an ihn teilzuhaben sowie
2. ihren ganzheitlichen Dienst in dieser Welt, die durch Christi Mittlerschaft geschaffen wurde und um derentwillen Gott seinen Sohn Mensch werden und damit seine grenzüberschreitende Liebe allen Menschen zukommen ließ. Zu diesem ganzheitlichen Dienst gehört auch die Achtung der Schöpfung, die sich nach Erlösung sehnt (Röm 8). Beide Aspekte - Verkündigung und ganzheitlicher Dienst in der Welt - sind in der Beziehung aufeinander wahrzunehmen und ebenso
3. auf der Grundlage der Achtung der im Leib Christi begründeten Einheit der Kirchen der Welt. Die im Hören und Annehmen des Evangeliums in der Kraft des Heiligen Geistes entstehende Gemeinschaft der Kirche ist mehr als Selbstzweck. Wo sie sich als Einheit im Glauben, im Aufeinander-Hören und im Miteinander-Weitergehen trotz aller Unterschiede ereignet, da wird gleichzeitig offenbar, wer Christus für die Christen und für alle Menschen ist (Joh 17, 23).

Mission umfasst somit die ökumenisch wahrgenommene Präsenz und Verantwortung des Evangeliums in den Kirchen und seitens der Kirchen in der Welt. Sie wird in dem Fall, dass in einer Gesellschaft und Kultur bereits eine Kirche existiert, primär durch die einheimische Kirche wahrgenommen.

³ Der Begriff ‘Missio Dei’ signalisiert seit seinem erstmaligen Gebrauch im missionswissenschaftlichen Kontext infolge der Weltmissionskonferenz 1952 in Willingen / Waldeck die Wende von der Auffassung, dass die Kirche selbst Ursprung und Zweck missionarischen Handelns sei hin zu einem Verständnis, wonach kirchliches Handeln in dieser Welt in die umfassende Mission des Dreieinigen Gottes an seiner Schöpfung einbezogen ist. Kirche hat nicht nur eine Mission. Sie ist Mission, Bewegung in der Verständigung zwischen Gott und Mensch und deshalb auch zwischen den Menschen. Weitreichende Konsequenzen hatte dieser Ansatz im Missionsverständnis z. B. darin, dass Mission nicht mehr mit zivilisierendem Einwirken eines Teils der Welt auf andere Teile derselben identifiziert wurde, sondern als gemeinsame partnerschaftliche Existenz und dementsprechendes Handeln aller Kirchen in der einen Welt. Die Auffassung der Mission als ‘Missio Dei’ kann als ökumenischer Konsens betrachtet werden (vgl. Vaticanum II, Ad Gentes 2, 9).

Hinsichtlich der genannten drei Momente des Missionsauftrages ist festzustellen, dass alle drei untrennbar zusammengehören und als solche aus dem Hören des Wortes Gottes und Feiern des Lebens vor Gott im christlichen Gottesdienst hervorgehen.⁴

4. Eine authentische und relevante missionarische Bezeugung des Evangeliums setzt voraus, dass die damit betrauten Christen mit Achtung, Kenntnis und Offenheit der Lebenswelt und den Traditionen gegenüber stehen, denen die Adressaten der Bezeugung angehören. Sie sind frei, den Anderen mit seiner Haltung tolerant und einfühlsam wahrzunehmen, ohne sich gegen neue Einsichten zu sperren und ohne den eigenen Glaubensgrund leichtfertig zur Disposition zu stellen.

Zur Ambivalenz des Begriffs Mission

Der Begriff der 'Mission' hat für uns einen positiven Stellenwert, den er während des zurückliegenden 20 Jhs. in der europäischen und deutschen Theologie und Kirche aufgrund der folgenden Faktoren über weite Zeiträume nicht mehr besessen hat: Infolge einer kolonialistischen Identifizierung von abendländischer Kultur und Christentum, die bis zum Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts von westeuropäischen Staaten propagiert, von vielen Vertretern der Missionsgesellschaften und Kirchen akzeptiert und von Menschen anderer Kulturen rezipiert wurde, ist in der öffentlichen Diskussion 'Mission' bis vor kurzem weitgehend mit kolonialem Überlegenheitsdünkel und Proselytenmacherei⁵ identifiziert worden.

Inzwischen ist in den meisten missionarischen Initiativen, die von westlichen Kirchen ausgehen, das Bewusstsein dafür gewachsen, dass die oben genannte Identifizierung bzw. Annäherung theologisch grundlos, jedoch für viel von Christen gegenüber Menschen anderer Religionen begangenes Unrecht verantwortlich ist.

Neuere historische Studien belegen allerdings auch, dass eine große Zahl von Missionaren sich keineswegs für die von anderen Europäern verfolgten kolonialen Zwecke instrumentalisieren ließ. Neben berechtigter Kritik an dem kulturkolonialistischen Gebaren von Missionaren findet sich oft gerade auf Seiten einheimischer Christen und Kirchenvertreter heute große Hochachtung und Dankbarkeit gegenüber denen, die zur Gründung ihrer Kirchen beigetragen haben. Dabei wird sehr deutlich, dass das, was aus der europäischen oder nordamerikanischen Sicht als Missionsgeschichte erscheint, ein konstitutiver Bestandteil der Geschichte ihrer Kirche ist.

Nach der Entwicklung der zurückliegenden Jahrzehnte leben Christen in Europa heute im Alltag mehr als zuvor mit Menschen anderer religiöser Überzeugungen und ihnen fremder kultureller Herkunft zusammen. Vielen erscheint - besonders nach der teils verhängnisvollen Eingebundenheit von Kirchen in Kolonialismus und Rassismus - jedes freie und einladende christliche Glaubensbekenntnis in Wort und Tat vor diesem Hintergrund als intolerant und anmaßend gegenüber Menschen anderer Religionen.

⁴ In ähnlicher Weise spricht die Studie 'Bezeugung des Evangeliums' in ihrer Beschreibung der Perspektiven der Arbeit der EKKW 1995 unter 4.3 (S.16 - 20) von leiturgia, martyria, diakonia und koinonia als vier „Dimensionen des kirchlichen Wesens und Auftrags“. (16) Sie bestimmt diesen Auftrag im Kontext der Herausforderung der Lebenswelt in unserer Gesellschaft um die Jahrhundertwende unter den Gesichtspunkten von ‚Lebensperspektive‘, ‚Begegnung‘, ‚Sünde‘, ‚Macht‘ und ‚Wahrheit‘.

⁵ ‚Proselytenmacherei‘ im Sinne der bewussten Abwerbung von Mitgliedern anderer Kirchen für eine Mitgliedschaft in der eigenen Kirche.

Beide Faktoren haben zu großer Ängstlichkeit der christlichen Zeugen und zu einem Misstrauen gegenüber der Mission geführt, die einen Prozess der Neubestimmung des Missionsbegriffs nur schleppend in Gang kommen lassen.

II Ökumene

Leitsatz: Ökumene umfasst die Gemeinschaft der um ihre theologische und organisatorische Einigung bemühten Kirchen gleich welcher kultureller oder konfessioneller Provenienz.

Zur Geschichte des Begriffs Ökumene

Der griechischer Sprachtradition entstammende Begriff 'Ökumene' war bereits in vorchristlicher Zeit mit einer kulturgeschichtlichen Bedeutung versehen, die er auch während seiner christlichen Traditionsgeschichte nicht völlig verloren hat. Er stand in der Antike für den durch die jeweils als überlegen angesehene (griechische oder römische) Zivilisation beherrschten Kreis der bewohnten Völker und Gebiete der Erde. Jenseits derselben sah man nur 'unterentwickelte Fremdvölker'.

Als solcher, auf die gesamte 'Weltzivilisation' bezogener Name fand er Eingang in den christlichen Sprachgebrauch. In neutestamentlichen Schriften herrscht die dementsprechende säkulare Bedeutung noch vor, wenn es z. B. in Lukas 2 heißt, dass der gesamte Erdkreis, d. h. das von Augustus beherrschte römische Reich, 'geschätzt' wurde.

Die Verwendung des Begriffs erfuhr allerdings spätestens im 4. Jahrhundert in der frühkirchlichen Dogmengeschichte eine qualitative Veränderung. Wenn - bis in die Reformationszeit, und danach sowohl in der römisch-katholischen als auch dadurch vermittelt in den reformatorischen Kirchen - seither von 'ökumenischen Glaubensbekenntnissen' die Rede war, bezog sich dies auf den universal gültigen Wahrheitsanspruch des christlichen Glaubens, der sich in diesen zeitbedingten Dokumenten Ausdruck verschaffte.

Zwei nochmals veränderte Begriffstraditionen haben sich vorwiegend im Europa des zurückliegenden 20. Jahrhunderts unter dem Einfluss der durch philosophische Aufklärung (Toleranzideal) und technische Mittel (Reisemöglichkeiten und Teletechniken) gekennzeichneten Gesellschaften gebildet.

1. Da ist einmal der betont ekklesiologische Begriff der 'Ökumene', der sich nicht mehr primär auf einen universal gültigen Lehrkonsens bezieht, sondern vielmehr auf das aufeinander Angewiesensein der christlichen Kirchen und ihr gemeinsames Wirken für die sichtbare Verwirklichung der im Leib Christi gegebenen Einheit der Kirche. Eine christliche Kirche ist nicht allein sie selbst aufgrund ihres Glaubens und der lokal gegebenen Gemeinschaft der Glaubenden und dann zusätzlich noch ökumenisch. Vielmehr gehört das Verhältnis zu den Schwesterkirchen wesentlich zur Kirche. Je nach regionaler Tradition (für lange Zeit auch in Deutschland) wurde der Begriff der Ökumene eingegrenzt auf das Verhältnis zwischen den beiden 'großen Konfessionen', der römisch-katholischen und der evangelischen, gebraucht. Bedingt durch infrastrukturelle und migrationssoziologische Veränderungen hat sich gegenüber dieser engen Auffassung von Ökumene verstärkt ein um die Aspekte der interkulturellen kirchlichen Beziehungen erweitertes Ökumene-Verständnis herausgebildet. Dieses hat

1948 im Zusammenschluss von 146 Kirchen⁶ verschiedener Konfessionen zum Ökumenischen Rat der Kirchen (vorbereitet durch die Weltmissionskonferenz in Edinburgh 1910, den 1921 sich konstituierenden 'Internationalen Missionsrat' sowie die seit 1925 arbeitende Bewegung für 'Praktisches Christentum' und die Einigungsbewegung für 'Glaube und Kirchenverfassung' seit 1927) institutionell Gestalt gewonnen. Auf vielfältige Weise ist also eine Sensibilität dafür gewachsen, wie kulturelle und konfessionelle Prägungen sowie soziale und wirtschaftliche Bedingungen der Kirchen aufeinander bezogen sind. Konfessionelle Gemeinsamkeiten entsprechen nicht mehr so unmittelbar kulturellen oder philosophischen Prägungen, wie es z. B. zur Entstehungszeit der historischen Konfessionen in Europa der Fall war. Die gleiche Konfession hat sich in unterschiedlichen kulturellen Kontexten verschieden ausgeprägt.⁷ Das zeigt sich in der Entstehung der „Kontextuellen Theologien“ im ausgehenden 20. Jahrhundert wie z. B. der Befreiungstheologie in Lateinamerika, der „Schwarzen Theologie“ in Nordamerika und Afrika, der „Minjung-Theologie“ in Korea sowie in verschiedenen Formen der Feministischen Theologie in der gesamten Ökumene. Die Einbeziehung des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Kontextes in die theologische Reflexion ist heute fast zu einer Selbstverständlichkeit geworden, so dass nahezu jede Theologie als eine „Kontextuelle Theologie“ betrachtet werden kann. Das besondere Erbe der Befreiungstheologie besteht jedoch darin, dass sie mit ihrer Option für die Armen in der ökumenischen Bewegung zu einem entscheidenden Perspektivwechsel in der Wahrnehmung und theologischen Reflexion der Wirklichkeit beigetragen hat.⁸

2. Neben der unter 1 genannten klassischen, ekklesiologischen Begriffsfassung wird in der Gegenwart das Thema einer 'Ökumene der Religionen' verstärkt diskutiert. Dabei wird der Ökumenebegriff als Inbegriff der unausweichlichen Gegenseitigkeit der Glaubensweisen und Religionen in der gemeinsamen Verantwortung für die Welt verstanden.

Angesichts dieser Entwicklung ist für den Gebrauch des Begriffs 'Ökumene' besondere Sorgfalt geboten. Auch wer den Ökumenebegriff auf einen vermeintlich religiös neutralen Begriff der 'oikoumene' (i. S. v. 'bewohnter Erdkreis') gründen will, muss zur Kenntnis nehmen, dass eine ekklesiologisch zentrierte Ökumeneauffassung (wie im klassischen Gebrauch in der europäischen Theologiegeschichte) anders strukturiert ist als eine auf kulturelles und interreligiöses Gegenüber von Menschen verschiedener Überzeugungen sich beziehende Ökumenetheorie. Im ersten Falle konstituiert eine christologische Mitte und im zweiten eine schöpfungstheologische Mitte den Ökumenebegriff. Darum ist auch von einem sich gegenwärtig vollziehenden Wechsel zwischen dem ökumenetheologischen Paradigma des 'christologischen Universalismus'⁹ und dem des 'Haushaltes des Lebens'¹⁰ die Rede. Solche Denk- und Redeweise birgt allerdings die Gefahr, die als Paradigmen apostrophierten christologischen und schöpferbezogenen Grundaspekte ökumenetheologischer Reflexion gegeneinander auszuspielen, anstatt sie einander in einer für die Gegenwart angemessenen Weise zuzuordnen. Diese Zuordnung muss sich allerdings an

⁶ Am Ende des Jahres 2001 gehören dem ÖRK annähernd 340 Kirchen und kirchliche Verbände an.

⁷ Weltbünde wie auch interkulturelle Kirchenpartnerschaften innerhalb der gleichen Konfession sind Formen des multilateralen Ökumenedialogs auf Kontinental- oder Weltebene.

⁸ Dieser Perspektivenwechsel zeigt sich z. B. auch im gemeinsamem Wort der EKD und der deutschen Bischofskonferenz „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“, S. 44 ff.

⁹ Vgl. D. Werner, Mission für das Leben - Mission im Kontext, Rothenburg, 1993, 156 u. ö.

¹⁰ Vgl. K. Raiser, Ökumene im Übergang, München, 1989, 134ff.

dem messen lassen, was die Einheit im Leib Christi in der Vielfalt aller Kirchen im gemeinsamen Zeugnis und Dienst in der Welt konstituiert: Die Person und das Wirken des gekreuzigten und auferstandenen Herrn der Kirche und Mittlers des Heils und der Zukunft für alle Menschen aus seiner Wesens- und Willenseinheit mit Gott.

Unter Bezugnahme auf diese Feststellungen sind beide gerade nachgezeichneten Traditionsbildungen im Blick zu behalten. Dennoch legt es sich für den Gebrauch des Begriffs auch in der Gegenwart nahe, den Aspekt des interreligiösen Miteinanders im missionarischen Dialog und in der Wahrnehmung der schöpfungstheologischen Verantwortung dem ekklesialen Ökumeniebegriff wie folgt zuzuordnen:

Ökumene umfasst die Gemeinschaft der um ihre theologische und organisatorische Einigung bemühten Kirchen gleich welcher kultureller oder konfessioneller Provenienz. Diese Gemeinschaft der Kirchen ist mit ihrem Zeugnis- und Dienstauftrag auch an die Menschen anderer Religionen verwiesen und steht ihnen im interreligiösen Dialog gegenüber. Der interreligiöse Dialog steht als ein unentbehrliches Moment im Zusammenhang mit der Ausführung des ökumenisch - missionarischen Auftrages durch die Kirche. Es wird hier aber die Gemeinschaft mit Menschen anderer Religionen nicht als eine 'ökumenische' Gemeinschaft bezeichnet.

III

Weltverantwortung

Leitsatz: Der Begriff ‘Weltverantwortung’ bezeichnet die haushalterische Verantwortung für die Erhaltung der Schöpfung Gottes und ein gerechtes Zusammenleben aller Menschen. Für Christen ist sie Ausdruck der Bezeugung des Evangeliums in Wort und Tat.

Erklärung

Der Weltverantwortung nachzukommen ist die gemeinsame Aufgabe der in ökumenischer Gemeinschaft ihr Christsein bezeugenden Kirchen. Darüber hinaus ist sie im stellvertretenden Füreinander sowie im Miteinander mit Menschen anderer Religionen und Kulturen auszuführen.

Die gesellschaftliche Situation in allen Erdteilen ist gegenwärtig geprägt von den Tendenzen zur Globalisierung und Virtualisierung politischer und ökonomischer Beziehungen. Weit entwickelte Technologien und universale marktpolitische Liberalisierung erlauben eine jederzeit verfügbare weltweite Kommunikation und Zusammenarbeit. Das bietet viele Möglichkeiten zur Gestaltung einer partizipatorischen und gerechteren Wirtschaft für die, die in der Lage sind, aktiv und kontrollierend am modernen Kommunikationsnetz teilzunehmen. Es birgt aber auch die Gefahren, dass die ‘Sprache’ internationaler Kommunikation sich zu einem Herrschaftsmittel Weniger gegenüber der Mehrheit verselbständigt und der konkreten Lebenssituation und kulturellen Konstellation der Menschen nicht mehr der ihnen zukommende Wert beigemessen wird. Konkrete Begegnung und alltägliches Teilnehmen und Teilgeben an Lebensgaben vor Ort geraten ins Hintertreffen gegenüber abstraktem geistigem Informationsaustausch. Weltverantwortung schließt darum eine kritische Auseinandersetzung mit Ideologien ein, denen das Wirtschaftssystem voranging dazu dient, Reichtum zugunsten einer Minderheit anzuhäufen, anstatt die Grundbedürfnisse aller Menschen zu befriedigen.

Das Christentum selbst stellt in der Geschichte der Menschheit eine zur Globalisierung von geistigen Konzepten und Gemeinschaftsmodellen sowie der universal gleichberechtigten Verteilung von Gütern drängende Kraft dar. Dennoch geht es ihm seinen Grundlagen nach niemals nur um die grenzüberschreitende Verbreitung und universale Behauptung bestimmter religiöser und ethischer Prinzipien. Christen sind nicht nur zur Übersteigerung lokaler und traditioneller Grenzen von Denken und Handeln angehalten, sondern auch zur seelisch und sozial verträglichen Gestaltung globalen und lokalen Miteinanders im Sinne der Verantwortung vor Gott - und somit zu einer Verantwortung für das Leben in der gesamten Schöpfung, zur Weltverantwortung.

Verantwortung für die Welt, d. h. Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Erhaltung der Schöpfung ist für Christen keine beliebige Option, sondern begründet im Glauben an den Gott, der Israel aus der Sklaverei in Ägypten befreit hat. Die durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten von der Sklaverei der Sünde Befreiten setzen sich für die Befreiung von Unterdrückten und für mehr Gerechtigkeit zugunsten der Armen und Benachteiligten in ihrer jeweiligen Kultur und Gesellschaft ein. Zur Konkretion kommt dieser Einsatz u. a.

- im Eintreten für die weltweite Achtung der allgemeinen Menschenrechte¹¹;
- im Wahrnehmen der Christen aufgetragenen Verantwortung für den sozialen und politischen Frieden;
- im Eintreten für ein Konzept nachhaltiger und zukunftsfähiger Entwicklung weltweit;
- im Sensibilisieren für die Integrität und Erhaltung des geschöpflichen Lebens.

¹¹ Menschenrechte umfassen danach die bürgerlichen Freiheitsrechte, soziale Rechte und das Recht auf Entwicklung (Konkretionsfelder: Schutz des vorgeburtlichen Lebens, Förderung aller in Erziehung und Bildung, Flüchtlings- und Asylantenarbeit; Internationale Schuldenkrise und deren Beilegung; nachhaltige Unterstützung von Opfern von Hunger- und Umweltkatastrophen etc.)

IV

Mission, Ökumene und Weltverantwortung in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Die missionarische Gegenwart Christi in Kirche und Gesellschaft ist ökumenisch und im Rahmen eines ganzheitlichen Dienstes für Mensch und Schöpfung wahrzunehmen.

Im Folgenden wird im Teilabschnitt A dargelegt, welche grundsätzlichen Überlegungen sich daraus für die Bestimmung des missionarisch-ökumenischen Auftrages in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ergeben.

Im Teilabschnitt B wird ausgeführt, wie der Auftrag zu Mission, Ökumene und Weltverantwortung in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck gegenwärtig verstanden wird und welche konzeptionellen Folgerungen daraus resultieren.

Schließlich behandelt der Teilabschnitt C die Ausführung dieses Auftrages in der Landeskirche unter dem Gesichtspunkt von Verantwortung und Leitung.

A Grundsätzliches

Wie in der Einleitung bereits festgestellt, nimmt die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck den missionarischen Auftrag in Gemeinschaft mit anderen Kirchen wahr.

- Sie setzt sich für eine Mission als Einladung Gottes in die Gemeinschaft seines Sohnes, die an jeden Menschen gerichtet ist, ein. Das bedeutet, dass sie sich gleichzeitig von dem unseligen Konzept von 'Mission' als gewaltsamer Okkupation menschlicher Gewissen in Lehre und Praxis distanziert.
- Sie sieht davon ab, bewusst Mitglieder von anderen Kirchen abzuwerben.
- Sie achtet darauf, dass die allen Kirchen gemeinsame missionarisch-diakonische Aufgabe im Interesse des Heils und der Verbesserung der Lebensverhältnisse aller Menschen praktische Konsequenzen nach sich zieht. Das kann geschehen durch gemeinsames Eintreten für christlich-ethische Optionen im politischen Kontext.
- Ökumenische Beziehungen bedeuten für sie mehr als ein Feld zwischenkirchlicher Anstandsbekundungen und guter Absichtserklärungen. Sie erweisen sich als tragfähig und fruchtbar, wenn die Gesprächspartner einander Kritik zumuten und sich auf Veränderungen ihrer selbst um der Einheit der Kirche Jesu Christi willen einlassen können. Dies könnte z. B. geschehen durch ein Abschiednehmen von Traditionen, welche die gemeinsame Bezeugung des Evangeliums für die jeweilige Gegenwart nicht mehr fördern, sondern behindern.

B. Bestimmung der Aufgaben und konzeptionelle Folgerungen

1. Die Teilnahme aller Christen am Missionsgeschehen

Die grundlegende Verantwortung für die Wahrnehmung des missionarischen Auftrags der Kirche liegt bei allen Gemeindegliedern.¹² Für Mission gibt es keine pauschale Strategie für alle Fälle. Sie geschieht vielmehr in verschiedenen von Gott geschenkten Begegnungen, in denen Christen im Gebrauch ihrer vielfältigen Gaben und aus dem Glauben an die Notwendige Kraft Gottes in Christus anderen Menschen 'Zeugnis geben von der Hoffnung, die in ihnen ist'(I Pet 3,15) und Gott selbst Ohren und Herzen öffnet (Act 16,14).

Der als Evangelisation bezeichnete missionarische Dienst der Kirche ist immer auch als Angelegenheit aller Glieder einer Gemeinde zu verstehen und nicht nur als die einzelner Personen oder gar nur der ganz besonders zu diesem Dienst berufenen Evangelisten. Er umfasst nicht nur den Einladungs-, Verkündigungs- und Beratungsdienst im Zuge traditioneller evangelistischer Veranstaltungen, sondern erstreckt sich ganz wesentlich auch auf andere Formen der missionarischen Präsenz der Kirche in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten. Authentische Evangeliumsverkündigung geschieht auch dort, wo Christen durch ihr Leben, sei es in vorbildhaftem Handeln oder auch in eigener Schwachheit durch Buße und Versöhnungsbereitschaft unzweideutig zeigen, wer Ursprung und Herr ihres Lebens ist. Solche Evangelisierung bedarf noch anderer Methoden als der aus dem klassischen Modell von Evangelisation bekannten: Dazu gehören die Wertschätzung und Einhaltung der von Gott zur Freude und zum Lebensschutz gegebenen Gebote, z. B. des Sabbatgebotes, aber auch der aktive Gebrauch liturgischer Traditionen von der kirchlichen Kunst bis hin zum familiären Tischgebet.¹³

Die Ermutigung zur Wahrnehmung und die notwendige Befähigung zur Ausführung dieses Zeugnisses geschieht durch das Leben und Vorbild in den christlichen Familien und in unterschiedlichen Bezügen, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Nachdenken und Gespräch über ihren Glauben angeregt werden. Allerdings ist zu bedenken, dass in vielen Familien die Grundlagen christlicher Religion nicht mehr weitergegeben werden.¹⁴ Für die Unterstützung und Beratung pädagogisch konzeptioneller Weiterarbeit in Gemeinde und Schule gewinnen darum die Evangelische Familienbildung und -beratung, die Arbeitsstelle Kindergottesdienst, der Bereich Kinder- und Jugendarbeit im Amt für kirchliche Dienste und das Pädagogisch-Theologische Institut zunehmend an Bedeutung.

Konzeptionelle Folgerungen:

Die Gemeindeglieder sollen zur Bezeugung des Evangeliums in Wort und Tat befähigt werden.

- a. Die Einladung zu regulären Gottesdiensten der Kirchengemeinden bedarf der Ergänzung durch Einladungen zu besonderen, auf bestimmte Zielgruppen ausgerichteten Gottesdiensten.*

¹² Vgl. GO, Art.1, Art.7 Abs.1 - 4. In Abs. 2 des Art.7 heißt es: „ Die Gemeindeglieder sind dafür verantwortlich, dass die der Kirche und der Gemeinde aufgetragenen Dienste wahrgenommen werden.“

¹³ Diese und andere Beispiele für missionarisch-evangelistisches Handeln und Dasein von Kirchen gab Eberhard Jüngel in seinem Hauptreferat zum Thema bei der EKD -Synode in Leipzig am 8.11.1999.

¹⁴ Vgl. die Thesenreihe der Theologischen Kammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck „Was dem Leben dient“, S.42 f. (Didaskalia 49, 1998).

- b. *Die christliche Erziehung der Kinder und Jugendlichen in den Familien muss verstärkt durch die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde begleitet werden.*
- c. *Die religiöse Erziehung durch evangelischen Religionsunterricht, der auch bereit und fähig ist zur ökumenischen Kooperation, ist besonders zu fördern.*

2. Die Glaubens- und Zeugnisgemeinschaft der Gemeinden und Kirchen vor Ort bzw. in der Region

Ebenso wichtig wie die Wahrnehmung der missionarischen Verantwortung durch die Vielzahl verschiedener Christinnen und Christen ist die Beachtung der Zeugnisgemeinschaft aller an einem Ort befindlichen christlichen Gruppen, Gemeinden und Kirchen. Gemeinden, Kirchenkreise, Landeskirchen und Bistümer gleicher und unterschiedlicher konfessioneller und kultureller Prägung nehmen die Bezeugung des Evangeliums und den entsprechenden ganzheitlichen Dienst in der Welt gemeinsam wahr. Dabei kommt der Pflege der Glaubens- und Dienstgemeinschaft mit den römisch-katholischen Bistümern in Hessen und Thüringen, insbesondere mit dem Bistum Fulda, aus geschichtlichen Gründen eine besondere Bedeutung zu. Die weitgehend deckungsgleichen Kirchengebiete der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und des Bistums Fulda schließen mit den Regionen um Fritzlar, Fulda und Marburg sowie den Städten Marburg und Homberg Orte ein, die sowohl zu den Stammländern der ersten christlichen Missionstätigkeit in Hessen als auch der Reformation zählen.

Ein besonderes Augenmerk verdient das Verhältnis zur anderen großen Konfession nicht nur aufgrund geschichtlicher Gegebenheiten, sondern auch angesichts der zahlreichen theologischen Lehrgespräche zwischen den evangelischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche auf Europa- und Weltebene, die in den Jahrzehnten seit dem zweiten Vatikanischen Konzil stattgefunden haben. Die Ergebnisse dieser Lehrgespräche stellten in der Regel eine Herausforderung an das theologische Selbstverständnis jeder der Kirchen dar und brachten besondere Diskussionen im Zuge gemeinsamer örtlicher Rezeptionen.

Dies gilt besonders hinsichtlich der am Reformationstag 1999 zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Vatikan verabschiedeten 'Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre' (GE), die einen Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre feststellt, aber gleichzeitig darauf hinweist, dass die evangelischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche hinsichtlich des Verhältnisses von Wort Gottes und kirchlicher Lehre, der Ekklesiologie, der Lehrautorität und der Bedeutung des Amtes in der Kirche sowie der Sakramente noch zahlreiche, teils sehr gewichtige Lehrdifferenzen haben (GE 43). Gerade im Umgang mit diesen Differenzen und der gemeinsamen Arbeit an deren Klärung und theologischen Überwindung wird sich der 1999 erzielte Konsens in Grundwahrheiten im Blick auf den zentralen Kern christlicher Dogmatik von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben an Jesus Christus und nicht durch Werke des Gesetzes zu bewähren haben. Dass diese gemeinsame Weiterarbeit auf der Grundlage des erzielten Konsenses vom Beharren der römischen Glaubenskongregation auf einem alleinigen authentischen Kirchesein der römisch-katholischen Kirche und einem davon nur abgeleiteten Kirchenstatus evangelischer Kirchen zusätzlich erschwert wird, kann als weitgehender Konsens in der deutschen Kirchenlandschaft angesehen werden.

In der täglichen Praxis geschieht die konfessionsübergreifende Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Schwesterkirche u. a. durch gemeinsame Gottesdienste anlässlich von Amtshandlungen sowie in gelegentlichen bis regelmäßigen ökumenischen Gottesdiensten und anderen Begegnungen auf lokaler, regionaler, landeskirchlicher oder nationaler Ebene.

Im Blick auf das Miteinander von römisch-katholischen und evangelischen Christinnen und Christen vor Ort ist in der Gegenwart eine gegenüber früher weitaus stärkere Tendenz zur Zusammengehörigkeit und zum gemeinsamen Bekenntnis des einen christlichen Glaubens in Wort und Tat zu verzeichnen.

Die Möglichkeit zu einer breiteren multikonfessionellen Zusammenarbeit von Gemeinde-, Kirchenkreis- und landeskirchlichen Vertretern mit ökumenisch interessierten und aktiven Gliedern aus katholischen, orthodoxen und freikirchlichen Schwesterkirchen in der Region bietet die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK). In Seminaren, Gottesdiensten und Aktionsveranstaltungen können die ACK-Gremien aufgrund ihrer regionalen Bezogenheit und relativen Unabhängigkeit von kirchenleitenden Rücksichten bisweilen eine Vorreiterrolle in der Bearbeitung aktueller Themen in Mission, Ökumene und Weltverantwortung einnehmen.

Die Beteiligung an der ACK-Arbeit obliegt dem freien Interesse der gemeindlichen und regionalen Leitungsgremien der Kirche im Blick auf die Entsendung und Bestätigung von Mitarbeitern. Die Entsendung von landeskirchlichen Vertretern in die überregionale ACK-Arbeit ist Sache des Landeskirchenamtes.

Der kirchenleitenden Zusammenarbeit mit den römisch-katholischen Bistümern stehen im Blick auf verschiedene Zielsetzungen folgende bewährte Instrumente zur Verfügung: In der Hessischen Kirchenleitungskonferenz diskutieren jährlich einmal die fünf römisch-katholischen und drei evangelischen auf dem Territorium des Landes Hessen existierenden Kirchen aktuelle theologische, kirchliche und gesellschaftliche Themen und beraten ihre Möglichkeiten gemeinsamen Auftretens gegenüber Staat und Öffentlichkeit. Eine theologische Kommission dieser Konferenz ist für die Vor- und Nachbereitung der Arbeit derselben verantwortlich.

Konzeptionelle Folgerungen:

Die Glaubens- und Zeugnisgemeinschaft der Konfessionen soll durch die Entdeckung der gemeinsamen Grundlagen bei gleichzeitiger Beachtung von Eigenart und Wert der Traditionen gestärkt werden,

- a. *Diesem Ziel soll u. a. die Förderung der ökumenischen Gastfreundschaft anlässlich der Begehung besonderer konfessioneller Feste (z. B. Allerheiligen, Buß- und Bettag) des Kirchenjahres oder besonderer Gedächtnisgottesdienste (z. B. Taufgedächtnis) dienen. Weiterhin sind in dieser Hinsicht die regelmäßigen Gespräche von Vertretern der Konfessionen vor Ort in Arbeitskreisen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen sowie zwischen den Leitungen der Kirchen unerlässlich. Die kontinuierliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet akademisch - theologischer Forschung und Ausbildung bildet ebenso eine unaufgebbare Resource für die Entwicklung der ökumenischen Dialogfähigkeit.*
- b. *In den gemeinsamen evangelisch / römisch-katholischen Bemühungen um eine gemeindliche und pädagogische Elementarisierung der Rechtfertigungslehre liegt gerade in der Gegenwart eine Chance für die Beziehung zwischen den beiden*

großen Kirchen in Deutschland. Hierfür bedarf es seitens der evangelischen Theologenschaft und seitens evangelischer Gemeinden eines klareren Bewusstseins für das Wesen und die Gestalt der Kirche aufgrund der reformatorischen Lehre von der Rechtfertigung. Die Diskussion um das Verständnis der christlichen Kirche ist allerdings nicht nur im Gegenüber zur römisch-katholischen Lehrposition zu führen, sondern unter Einbeziehung anderer, vor allem freikirchlicher und orthodoxer ekklesiologischer Positionen.

- c. Das Faktum einer immer stärkeren Offenheit und geschwisterlichen Annahmefähigkeit zwischen römisch-katholischen und evangelischen Gemeindegliedern, gerade auch im Kontext einer sich heute multireligiös gestaltenden Gesellschaft, ist im Hinblick auf den ersten ökumenischen Kirchentag in Berlin im Jahr 2003 besonders ernst zu nehmen. Vor allem sollten es kirchenleitende Ämter und Gremien sowie Personen und Institutionen der theologischen Lehre in ihrer gewissenhaften Bestimmung und Praxis des ökumenischen Miteinanders positiv berücksichtigen.*
- d. Anlässlich der vom Weltrat der Kirchen angeregten Dekade zur Überwindung von Gewalt empfiehlt sich die Aufnahme örtlich und regional besonders relevanter Themen durch ökumenische Arbeitskreise und konfessionsübergreifende Gruppen.*
- e. Da es in den meisten Kirchen die Praxis internationaler Gemeinde- oder Kirchenkreispartnerschaften gibt, legt sich (angeregt durch ACK- Gruppen oder durch Zusammenarbeit auf der örtlichen pastoralen Ebene) eine gemeinsame Diskussion und Beachtung der Charta Oecumenica als dem praktischen Regelwerk für die europäische Ökumene nahe.*

3. Der Zusammenhang von regionaler und internationaler ökumenisch-missionarischer Arbeit

Von besonderem Gewicht ist in der Gegenwart der theologische Zusammenhang und die Zusammenarbeit der früher oft als 'Innere Mission' und 'Äußere Mission' unterschiedenen Arbeitsgebiete. Das lässt sich an folgendem Beispiel verdeutlichen. Aufgrund der Übersiedlung nahezu ganzer Gemeinden von ehemals in Russland und anderen Staaten Osteuropas und Mittelasiens lebenden Deutschen in den Bereich unserer Landeskirche sind wir herausgefordert, diesen Glaubensgeschwistern besonderer kultureller und geistlicher Prägung einladend gegenüberzutreten, um ihnen bezüglich ihrer kirchlichen und gesellschaftlichen Integration in der neuen Umgebung behilflich zu sein. Gleichzeitig nimmt unsere Landeskirche im Rahmen der Zusammenarbeit von Evangelischer Kirche in Deutschland (EKD) und Evangelisch-Lutherischer Kirche in Russland und anderen Staaten (ELKRAS) sowie assistiert vom Gustav-Adolf-Werk in Kurhessen-Waldeck, eine Kirchenpartnerschaft mit der ELKRAS-Regionalkirche in Kirgisien wahr, aus der viele der oben genannten nun in Deutschland wohnenden Christen kommen.

Immer wieder stellen die in beiden Arbeitsgebieten tätigen Personen fest, dass Kenntnisse und Erfahrungen aus beiden Bezügen für eine sinnvolle Arbeit in einem der beiden unabdingbar sind. Sie erfahren, dass eine angemessene Vorbereitung ökumenisch-missionarischen Zeugnisses der in Deutschland lebenden Christen verschiedener konfessioneller Herkunft die Kenntnis fremder Kirchen und Kulturen notwendig

einschließt. Ähnliches gilt für die im Gebiet unserer Landeskirche vorhandenen Gemeinden anderer Sprache und Herkunft, die durch Flucht, Arbeitsverhältnisse in Deutschland oder Studium ihrer Gemeindeglieder entstanden sind.

Konzeptionelle Folgerungen:

Alle Christen sollen zur ökumenischen Gastfreundschaft ermuntert werden.

- a. *Der Brückenschlag zwischen partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Kirchen außerhalb Deutschlands und der auf Integration und missionarische Zusammenarbeit zielenden Kooperation gastgebender Gemeinden mit Aussiedlergemeinden oder auch Gemeinden anderer Sprache und Herkunft bedarf der Verstärkung.*
- b. *Die Verstärkung soll insbesondere gastgebenden Kirchengemeinden, der religionspädagogischen und seelsorgerlichen Arbeit in Schulen und Betrieben, in der Sonder- und Notfallseelsorge sowie im Kur- und Freizeitbereich gelten*
- c. *Es ist zu erwägen, unter welchen Bedingungen an evangelische Gruppen und Gemeinden von Aussiedlern sowie an evangelische Gemeinden fremder Sprache und Herkunft, die im Gebiet der Landeskirche leben, die Einladung zur Integration in die Landeskirche ausgesprochen wird.*

4. Internationale Kirchenpartnerschaften

Zwischenkirchliche Partnerschaften können theologisch unterschiedlich begründet werden. Schöpfungstheologische¹⁵ und bundestheologische¹⁶ wie auch ethische¹⁷ Begründungen heben hervor, dass Christen untereinander bzw. zusammen mit Menschen anderer Religionen unter einer Verheißung der Treue und Fürsorge Gottes für das Leben stehen und sich ihr gegenüber zu verantworten haben. Von zentraler Bedeutung ist aber die ekklesiologisch-ökumenische Begründung zwischenkirchlicher Partnerschaften. In ihnen findet die missionarische Ökumene von Kirchen verschiedener Kulturen und Konfessionen lebendigen Ausdruck.

Der Begriff 'Partnerschaft' ist weder eo ipso theologisch gefüllt, noch ein Begriff des Neuen Testaments. Erst im 20. Jahrhundert fand er in der ökumenischen Bewegung Verwendung zur besonderen Qualifizierung von Beziehungen zwischen Kirchen in Europa und Nordamerika und Kirchen der sogenannten 'dritten Welt'.¹⁸ 'Partnerschaft' ist eine Übersetzung des englischen 'partnership'. Dort beschreibt der Begriff vordringlich eine

¹⁵ Hier wird in der Regel auf die Grundstruktur des Menschen als Geschöpf, welches aus der Gemeinschaft lebt und sich in der Gemeinschaft mit anderen selbst findet und auch gemeinschaftlich vor Gott steht (Gen 1, 27), Bezug genommen.

¹⁶ Das Motto der Missionskonferenz in Whitby / Kanada 1947 'Partnership in Obedience' bietet ein Beispiel für diese Begründung. In der Bundestheologie geht es um die gleichberechtigte Teilhabe (in Whitby speziell: an der Ausrichtung der Mission Gottes) unter denen, die im Neuen Bund in Jesus Christus von Gott untereinander zu gleichberechtigten Bundespartnern gemacht wurden.

¹⁷ Eine (schöpfungs-) ethische Begründung des Partnerschaftsgedanken betont u.a. die Gemeinschaft in der haushalterischen Fürsorge (engl. 'stewardship') für die den Menschen von Gott anvertraute Schöpfung.

¹⁸ Der Begriff 'partnership' taucht erstmalig in den Verhandlungen der Weltmissionskonferenz in Jerusalem (1928) auf. Dort hieß es u. a. in einem Votum des Vertreters Franklin der American Baptist Mission: „The hour has come for passing from paternalism to partnership. It is something more than even cooperation, it is partnership that is required. We want the fullest spiritual fellowship with what we call younger churches... We must go on in a fellowship in which there is confidence.“ Zit. nach Lothar Bauerochse, Miteinander leben lernen, Erlangen 1996, S. 49.

Geschäftsbeziehung, die recht unterschiedlich charakterisiert sein kann.¹⁹ Im deutschen Sprachgebrauch hat sich allerdings ungeachtet des auch hier gegebenen Bedeutungsspektrums das Verständnis von Partnerschaft als „soziales Prinzip für (vertrauensvolle) Zusammenarbeit zwischen Individuen (z. B. Mann und Frau, unter Verkehrsteilnehmern) oder Organisationen“²⁰ in den Vordergrund geschoben.

Bei einer theologischen Verwendung des Begriffs ist stets zu bedenken, dass er im alltäglichen Sprachgebrauch nicht selten auch zur Verschleierung von tatsächlich gegebenen einseitigen Abhängigkeitsverhältnissen gedient hat und noch dient.²¹

Dennoch soll er in dieser Gesamtkonzeption Verwendung finden. Dabei ist jedoch vor allem festzustellen, dass das im ekklesialen Kontext mit dem Begriff Gemeinde seine Grundlage im Neuen Testament hat. So bezeichnet 'koinonia' die Gemeinschaft der Glaubenden mit Jesus Christus (I Kor 1, 9), die der Ursprung und die Basis der Gemeinschaft der Glaubenden untereinander ist (I Kor 12 und Eph. 4).

Als durch die Taufe Neugewordene (Röm 6) und durch den Glauben an Jesus Christus mit ihm Verbundene bilden die Christen eine große Gemeinschaft, den Leib Christi. Sie sind alle Glieder an seinem Leib und damit gleichwertig und gleichberechtigt. Diese durch Jesus Christus begründete 'Gemeinschaft der Glaubenden' ist zugleich Gabe und Aufgabe. Die einzelnen Christen wie auch die verschiedenen Kirchen dienen einander und der Welt mit den vielfältigen Gaben, die Christus ihnen zu diesem Dienst gegeben hat (I Kor 12). Sie unterstützen einander gegenseitig, sie nehmen und geben Anteil am Leben und Glauben der Brüder und Schwestern in Christus. Dies schließt das Teilen zugunsten notleidender Christen und Kirchen ein (Röm 15, 26; II Kor 8, 4).

In der Feier des Abendmahls findet diese Gemeinschaft mit Christus und untereinander ihren besonderen Ausdruck. Hier werden sie der Einheit inne und teilhaftig, die in Christi Kreuz und Auferstehung gegründet ist und sich in der Bitte um Vergebung und deren Gewährung sowie im Teilen der Gaben Gottes in unutilbarer Hoffnung für alle als wirksam erweist.

Auf die beschriebene Weise impliziert das Bild vom Leib Christi den Gedanken der Partnerschaft. Verstanden als gegenseitige Anteilnahme und Anteilgabe innerhalb einer verpflichtenden Gemeinschaft nimmt der Partnerschaftsbegriff die entscheidenden Aspekte des 'koinonia'-Gedankens auf und drückt angemessen aus, dass die partnerschaftlich miteinander verbundenen Kirchen trotz aller Andersartigkeit gleichberechtigt, aufeinander verwiesen und füreinander verantwortlich sind.

Von großer Wichtigkeit ist eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten partnerschaftlicher Beziehungen in interkulturellen Begegnungen. Sie dienen dazu, die Zahl der am ökumenischen Lernprozess beteiligten Christen in allen Kirchen zu erhöhen. Hierdurch wird auch die geistliche Gemeinschaft über die Grenzen von Kirchen hinweg und innerhalb derselben gestärkt. Es wachsen bei allen Beteiligten die Achtung vor der besonderen inkulturierten Gestalt von Theologie und christlicher Religion in den

¹⁹ Vgl. dazu die differenten Bedeutungen des englischen Begriffs bei Collins Cobuild, English Language Dictionary, London 1990, S. 1047.

²⁰ Meyers Großes Taschenlexikon 1987.

²¹ Darum gibt auch Konrad Raiser, Wie gehören Partnerschaft und Einheit zum Zeugnis der Kirche? (EvMiss 1984) im Blick auf die ekklesiale Verwendung des Begriffs zu bedenken, dass er „zur Beschwörung eines behaupteten, aber in seiner Integrität erst noch wirklich herzustellenden neuen Verhältnisses, das ebenfalls immer wieder umschlagen kann in schwer zu bewältigende Konflikte“ (ebd. S. 43) diene. Seines Erachtens steht der Begriff darum dort, wo er (auch kirchlich) verwendet wird oft „für die Bemühung, ein von Macht und Herrschaftskonflikten gefährdetes und belastetes Verhältnis zu verobjektivieren... und eine ... herrschaftsfreie und gleichberechtigte Beziehung aufzubauen“ (ebd.).

Partnerkirchen und - daraus resultierend - die Sensibilität für vergangene und gegenwärtige Inkulturationsvorgänge in der eigenen Theologie und Kirche.

Es bleibt jedoch stets zu bedenken, dass eine auf vielen Schultern ruhende Pflege von Partnerschaftsbeziehungen eine Herausforderung an die innere Einigkeit in jeder Partnerkirche darstellt. Möglichst viele Gemeindeglieder aus verschiedenen Erfahrungsbereichen gestalten die Partnerschaft aktiv mit. Allerdings können nicht alle in der gleichen Weise für ihre Kirche sprechen und verhandeln. Die Partizipation möglichst Vieler schließt eine offizielle Wahrnehmung der Beziehungen der betreffenden Kirchen durch leitende Repräsentanten nicht aus, sondern lässt deren sorgfältige Wahrnehmung gerade wichtig werden. Diese Einsicht ist von besonderer Wichtigkeit im Gegenüber und Miteinander mit Schwestern und Brüdern aus Kirchen, die durch kleingesellschaftliche Umgangsformen und ein anders geartetes, meist positiveres Verhältnis zu einer Hierarchie innerhalb ihrer Kirche geprägt sind.

Im Sommer 2001 steht unsere Kirche zu fünf Kirchen in der weltweiten Ökumene in einem kirchenleitend und vertraglich geregelten partnerschaftlichen Verhältnis. Zu einer weiteren Kirche bestehen feste freundschaftliche Beziehungen. Daneben existieren zum gleichen Zeitpunkt weit über zwanzig Direktpartnerschaften mit Kirchenkreisen, Gemeinden oder Institutionen auf kurhessen-waldeckscher Seite. Von diesen aber ist nur ein Teil innerhalb der offiziellen Kirchenpartnerschaften angesiedelt.

Der erste formelle Partnerschaftsvertrag wurde 1973 mit der Evangelical-Lutheran Church in Southern Africa (ELCSA) - Western Diocese (WD) geschlossen. Ein alle drei Partnerkirchen in Afrika (Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia - ELCRN; die genannte ELCSA - WD) und Indien (Church of South India / Karnataka Northern Diocese - CSI - KND) einschließender Partnerschaftsvertrag wurde 1994 in Thlabane / Südafrika unterzeichnet. 1996 kam der Abschluss einer Partnerschaftsvereinbarung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kirgisien (Regionalkirche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland und Anderen Staaten - ELKRAS) und 2001 die Unterzeichnung einer solchen mit der Estnisch-Evangelisch-Lutherischen Kirche (EELK) hinzu.

Seit 1977 haben in ca. dreijährigem Abstand jeweils in einer der beteiligten vier Partnerkirchen Konsultationen der Kirchenleitungen stattgefunden, an denen inzwischen auch die Finanzreferenten der Kirchen beteiligt sind. Außerdem fanden 1991 und 1996 jeweils eine Jugendkonsultation und 1995 sowie 2000 eine Frauenkonsultation statt.

In den 1990er Jahren, nach dem radikalen Wandel der politischen Verhältnisse in Osteuropa, entstanden auf verschiedene Weisen auch Partnerschaften mit Kirchen und einzelnen Gemeinden in Nord- und Osteuropa, sowie in Mittelasien. Eine bereits in der Zeit des Sowjetregimes bestehende Städtepartnerschaft zwischen Kassel und Jaroslawl im europäischen Teil Russlands erhielt durch personelle und materielle Zusammenarbeit auch eine kirchliche Dimension, die sich erfolgreich in einer staatlich-kirchlichen Kooperation sowohl auf russischer als auch auf deutscher Seite im Blick auf ein Kirchbauprojekt in der Gegenwart fortsetzt. Aufgrund persönlicher Organisation sozial-diakonischer Hilfsmaßnahmen zwischen der Estnisch Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck durch einen Pfarrer aus Kurhessen-Waldeck kam es auch zu einer verbindlichen Beziehung zu dieser Kirche.

Bereits in den 1980er Jahren waren nach und nach einzelne Partnerschaften zwischen Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und Kirchenkreisen in zahlreichen afrikanischen und asiatischen Kirchen entstanden. Viele dieser Partnerschaften

bestehen zu Kirchenkreisen innerhalb der drei Partnerkirchen. Andere sind unabhängig davon entstanden.

Am konsequentesten kam es zur Gründung regionaler Kirchenpartnerschaften im Rahmen der landeskirchlichen Partnerschaft mit der Church of South India-Karnataka Northern Diocese, deren vier Distrikte je einen Kirchenkreis in unserer Kirche als Partner haben. Eine in ihrem Charakter im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland einzigartige Freundschaftsbeziehung verbindet seit 1991 die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck mit dem orthodoxen Patriarchat der arabisch sprechenden Rum-Orthodoxen Kirche von Antiochia und dem ganzen Orient.

Für die Gestaltung zwischenkirchlicher Partnerschaften in der Gegenwart lassen sich folgende Leitgedanken festhalten:

1. Die Konstituierung von Gemeinde- und Kirchenkreispartnerschaften mit entsprechenden Partnern in anderen Ländern und Kulturen findet auf der Grundlage des gesamtkirchlichen Partnerschaftskonzepts und im Rahmen der diesbezüglich geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Kirchenleitungen statt.²² Dem entsprechende schriftliche Vereinbarungen zwischen den lokalen und regionalen Partnern sind unabdingbar. Die Einrichtung örtlicher Partnerschaftsausschüsse wird empfohlen. In der Regel wird eine zeitliche Befristung in den Partnerschaftsvereinbarungen mit der Möglichkeit der Verlängerung nach vorhergehender gemeinsamer Evaluierung vorgesehen.
2. Für die Beratung und Begleitung dieser Partnerschaften, insbesondere der Kirchenkreis- und Gemeindeparschaften, sind der Bereich Mission, Ökumene und Weltverantwortung im Amt für kirchliche Dienste, die ökumenischen Werkstätten, die Hauptgruppe des Gustav-Adolf-Werkes sowie die landeskirchliche Beauftragte für den kirchlichen Entwicklungsdienst zuständig. Die Verantwortung für die ökumenetheologisch reflektierte Weiterentwicklung und organisatorische Koordinierung der Partnerschaften liegt beim Landeskirchenamt.
3. Zwischenkirchliche Partnerschaft kann sich nur in der Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens derer, die sie auf beiden Seiten verantworten, positiv entwickeln. Dies wird immer wieder ins Gedächtnis zu rufen sein im Blick auf die eigentlichen Grundlagen und Zielsetzungen, wie sie im Text der Partnerschaftsvereinbarungen festgehalten sind.
4. Auf dieser Grundlage muss jeder Umgang miteinander und auch die Art und Weise der Verwaltung der Mittel zur gegenseitigen Unterstützung stehen.
 - Für den Umgang der Partnerkirchen miteinander bedeutet es, dass der inneren Ordnung der Partnerkirche mit Respekt und ohne jeden Eifer, von außerhalb an ihren Entscheidungen mitwirken zu wollen, begegnet wird. Diese Regel umfasst das Ernstnehmen gewählter und berufener Gremien der Partnerkirche und die Bemühungen, in der eigenen Kirche kooperativ mit anderen mit derselben Partnerkirche befassten Stellen und Gremien vertrauensvoll und in gegenseitiger Achtung

²²

vgl. die Partnerschaftsrichtlinien u.a. rechtliche Grundlagen in der Rechtssammlung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck Abt. IV, Nr. 250 u. 260 sowie die verschiedenen bilateral und multilateral geschlossenen partnerschaftlichen Vereinbarungen.

zusammenzuarbeiten. Eine solche Regel darf nicht von einzelnen mit der Partnerschaftspflege betrauten Personen außer Kraft gesetzt werden. Sollte es aufgrund bestimmter Erfahrungen Zweifel gegenüber der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit solcher Gremien und Stellen in der eigenen Kirche oder gar in der Partnerkirche geben, so müssen diese zunächst innerhalb des kooperativen Netzes der mit dieser Partnerschaft in der eigenen Kirche Betrauten ausgesprochen und über ein weiteres Vorgehen beraten werden. Davon abhängig wird dann auch zu entscheiden sein, inwieweit und von wem aufklärende bzw. vertrauensbildende Gespräche mit der Partnerkirche zu führen sind.

- Für die Verwaltung von Maßnahmen, Gaben und Geldmitteln zur gegenseitigen Unterstützung der Partnerkirchen bedeutet die genannte Regel, dass sie auf der Basis funktionierender Strukturen der selbständigen und demokratischen Willensbildung bei der Beantragung, gerechter Wege der Rezeption und selbstverständlicher Rechenschaftsablage bezüglich der Verwendung von Gaben gegenüber den jeweiligen Gebern in der Partnerkirche beruht. Sollten solche Strukturen nicht gewährleistet sein, werden die Partner bei multilateralen Zusammenkünften wie Bischofs- und Schatzmeister-Konsultationen und/oder bilateralen Begegnungen der Kirchen dafür Sorge tragen, diese Strukturen aufzubauen bzw. zu stärken. Diesen Maßnahmen gegenüber ist es letztlich zweitrangig, ob z. B. die finanzielle Unterstützung einer Kirche gegenüber der anderen mehr in Form von 'block grant'-Zahlungen oder eher auf dem Wege der Projekthilfe stattfindet. Entscheidend ist es vielmehr, ob auf beiden Seiten die Gewissheit herrscht, dass mit den gegenseitigen Unterstützungen Maßnahmen, Personen, Projekte u. v. a. m. gefördert werden, die das gerechterweise und zum Besten der gesamten Partnerkirche verdienen. Wo diese Willensbildung und Gewissheit aufgrund eines einander Kennens und Vertrauens gefördert wird, wird auch der Umgang mit Mitteln zuverlässiger und der Gedanke externer Kontrollausübung gegenüber dem Partner tritt in den Hintergrund bzw. löst sich zum Besten der Beziehung ganz auf.

•

Zusammenfassend seien folgende Regeln gegenseitigen Umgangs der Partnerkirchen miteinander formuliert: In den Partnerschaftsbeziehungen bedarf es der stetigen Präsenz des Grundlagenbewusstseins (worauf die Partnerschaft wirklich beruht und wozu sie da ist, s. o.).

Ausgangspunkt von gemeinsamen Aktionen und gegenseitiger Unterstützung ist die Einigkeit darüber, in welche Richtung man gemeinsam handeln will. Für die Durchführung und Verwaltung gemeinsamer Aktionen und gegenseitiger Hilfsmaßnahmen bedarf es des Gebrauchs demokratischer Strukturen und transparenter und vertrauensvoller Zusammenarbeit verschiedener Gremien auf beiden Seiten.

Konzeptionelle Folgerungen:

Jede Partnerschaft bedarf eines Gestaltungsrahmens und einer Begleitung.

- a. *Zwischenkirchliche Partnerschaften sollten nicht überstürzt bzw. ausschließlich aufgrund eines einzelnen persönlichen Kontaktes geschlossen werden. Sie brauchen Zeit zum Wachsen. Der Prozess des Wachstums bedarf zunächst einer Zeit des Kennenlernens zahlreicher Personen auf beiden Seiten, die bereit sind, die Partnerschaft aktiv zu gestalten. In diesem Zeitraum ist auch herauszufinden, ob sie im Blick auf die Zahl, Interessenlage und soziologische Grundkonstellation der auf beiden Seiten Beteiligten sinnvoll ist. Schließlich ist auch Bedingung für den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung, dass beiderseits regionale und überregionale kirchenleitende Gremien einer Etablierung der Partnerschaft zustimmen und sie mittragen.*
- b. *Wo seitens der Kirchenkreise und -gemeinden neu zu gründende partnerschaftliche Beziehungen angestrebt werden, soll vorher die Beratung mit dem zuständigen Bereich im Amt für kirchliche Dienste und dem Landeskirchenamt gesucht werden. Es ist wünschenswert, dass sich jeder Kirchenkreis zu einer ökumenischen Partnerschaft entschließt. Bevorzugt sollen Möglichkeiten von Partnerschaften mit Kirchen in Europa in den Blick genommen werden.*
- c. *Eine einseitige Aufkündigung partnerschaftlicher Beziehungen von kurhessen-waldeckischer Seite aus zu Gunsten einer neuen Partnerschaft soll dabei möglichst vermieden werden.*
- d. *Der inhaltlichen und strukturellen Koordinierung von Nord-Süd- und Ost-West-Partnerschaftsarbeit dient ein in der Verantwortung des Dezernats für Mission und Ökumene angesiedelter Runder Tisch 'Kirchenpartnerschaften'.*

5. Ost-West-Partnerschaften und Nord-Süd-Partnerschaften

In einer Kirche im zusammenwachsenden Europa ist es notwendig geworden, die bilateralen Beziehungen zu Schwesterkirchen in Nord- und Osteuropa sowie Mittelasien und die in Afrika und Asien in gegenseitiger Bezogenheit aufeinander wahrzunehmen.

Hierfür sprechen das unten Ausgeführte über das Arbeitsfeld ökumenischer Gemeinschaft in konfessionellen Bündnissen sowie die in der deutschen und europäischen Gesellschaft immer dringender werdende öffentliche Einübung eines friedlichen und toleranten Zusammenlebens von Menschen verschiedener kultureller Herkunft und religiöser sowie konfessioneller Überzeugung.

Freilich bedarf es bei dem Versuch multilateraler Verknüpfungen zwischen Ost-West- und Nord-Süd-Beziehungen neben der Feststellung von Gemeinsamkeiten auch der Wahrnehmung von Unterschieden.

Gemeinsam ist beiden Richtungen zwischenkirchlicher Beziehungen ein noch andauerndes Abhängigkeitsgefälle zwischen westeuropäischen bzw. nordamerikanischen Kirchen und den Kirchen in weiten Teilen Osteuropas, Asiens, Afrikas und Lateinamerikas im Blick auf materielle Bedürftigkeit. Das lässt europäische Kirchen weiterhin in der Rolle der gebenden Geschwister gegenüber den Bedürftigeren erscheinen. Gleichzeitig kann sowohl für Kirchen auf der Südhemisphäre als auch für solche in Osteuropa und Mittelasien

festgestellt werden, dass sie - im Vergleich zu Westeuropa - in den vergangenen Jahrzehnten ein großes Wachstum bzw. eine enorme Revitalisierung, oft im aktiven missionarischen Dialog mit nichtchristlichen Religionen und dominanten Ideologien in ihrem Kontext, erfahren haben. Hierin deutet sich ein spezieller Erfahrungsvorsprung dieser Kirchen gegenüber den Kirchen Europas an, die seit geraumer Zeit mit der Aufweichung ihrer einst stabilen gesellschaftlichen Stellung zu kämpfen haben und nach neuen Weisen missionarischer Präsenz in ihren Gesellschaften suchen.

Durchaus unterschiedlich sind jedoch die Grundlagen für die gegenseitigen Beziehung zu Kirchen in Osteuropa einerseits und Asien oder Afrika andererseits, wenn man sich den geschichtlichen Hintergründen und Entwicklungen der verschiedenen Kirchen zuwendet.

Die zumeist evangelischen Kirchen in Ost- und Nord-Ost-Europa, zu denen besondere Beziehungen bestehen, haben aufgrund der fast zwei Generationen lang dominierenden politischen Konstellation kommunistischer Herrschaft ein stilles Dasein als Diasporakirchen, teils als Untergrundkirchen, geführt. Sie sind auch heute in den meisten Ländern noch Minderheitenkirchen neben den orthodoxen oder römisch-katholischen Schwesterkirchen. Ihr besonderer Bezug zu evangelischen Kirchen in Westeuropa liegt nicht nur in gemeinsamen konfessionellen Traditionen, sondern häufig auch in gemeinsamer kultureller und ethnischer Herkunft (vgl. 'Russland-Deutsche') begründet.

Demgegenüber haben die Kirchen der Südhemisphäre, unlängst noch 'Tochterkirchen' oder 'Junge Kirchen' genannt, seit geraumer Zeit ihre administrative und theologische Selbständigkeit erlangt. Zwischenkirchliche Beziehungen zu Kirchen in der Nordhemisphäre sind von den Verheißungen interkulturellen Lernens aber auch den Belastungen latent nachwirkender Paternalisierung gekennzeichnet.

Konzeptionelle Folgerungen:

Ost-West-Partnerschaften und Nord-Süd-Partnerschaften sind unter gegenseitiger Bezugnahme zu praktizieren.

- a. *Einen grundlegenden Beitrag zur Ost/West-Nord/Süd-Koordinierung der ökumenischen Partnerschaftsbeziehungen leisten die Gemeinden und Kirchenkreise, die sich in ihren meist bilateralen Partnerschaftsbeziehungen in eine der beiden Richtungen für die Einbeziehung der jeweils anderen Beziehungs- und Themenkreise bei der Gestaltung ihrer eigenen Beziehung öffnen. Dies muss nicht notwendigerweise in Form einer zweiten einzugehenden Direktpartnerschaft erfolgen.*
- b. *Da die kirchlichen Beziehungen nach Osteuropa, Nord-Ost-Europa und Mittelasien im Vergleich zu denen in Kirchen der Südhemisphäre bislang vorwiegend sozialdiakonischen Charakter haben und auf Kirchenleitungsebene angesiedelt sind, ist generell wünschenswert, dass es zu mehr Partnerschaften auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene mit osteuropäischen Gegenübern kommt, die sich verstärkt um ökumenisches und interkulturelles Lernen bemühen.*
- c. *Zur gegenseitigen Unterstützung bei den Diensten der Verkündigung, Lehre, Seelsorge, Mission und Diakonie im jeweiligen Kontext sollen die Partnerkirchen bzw. -kirchenkreise zu einem verstärkten Austausch in den Themengebieten Kirchenmusik und christliche Kunst ermutigt werden.*
- d. *Zwecks besserer Vernetzung werden alle Partnerschaftsgruppen zur jährlichen Partnerschaftstagung eingeladen.*

6. Wahrnehmung der Kirchenpartnerschaften in ihrem ökumenischen Kontext

Partnerschaftliche Beziehungen von Kirchen über staatliche Grenzen hinweg wurden bisher meist von Kirchen der gleichen Konfession bzw. Konfessionsfamilie aufgenommen. Diese Praxis ist im Hinblick auf das Hervorgehen der Partnerschaftsarbeit aus dem früheren Gegenüber von europäischen ‘Mutterkirchen’ und überseeischen ‘Missionskirchen’ bzw. aus der traditionellen Beziehung von Mehrheitskirchen und Diasporakirchen heraus verständlich.

Gleichzeitig bestätigt sich den Partnerkirchen immer wieder, wie hilfreich eine Öffnung der bilateralen Partnerschaften in Richtung der anderen Konfessionen im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext ist.

Ein Beispiel hierfür bietet die Pflege partnerschaftlicher Beziehungen zwischen unserer Kirchenleitung und den Leitungen des römisch-katholischen Bistums s’Hertogenbosch sowie der Reformierten Kirche in den Niederlanden. Der hier praktizierte regelmäßige Austausch hat gerade aufgrund seiner interkonfessionellen Dimension eine besondere Tiefe. Die Vorteile interkulturellen ökumenischen Lernens im interkonfessionellen Miteinander mehrerer Kirchen am gleichen Ort können nutzbar gemacht werden.

In ähnlicher Weise legt es sich nahe, angesichts der drängenden Fragen um ‘Mission oder Proselytismus’ Partnerschaften zu evangelischen Kirchen in Osteuropa unter Einbeziehung vorhandener Möglichkeiten zur Kontaktpflege mit orthodoxen Kirchen in deren Gesellschaften zu praktizieren.

Konzeptionelle Folgerungen:

Kirchenpartnerschaften sollen unter Rücksichtnahme auf die konfessionelle und kulturelle Situation in den jeweiligen Gesellschaften durchgeführt werden.

a. Allen im Interesse kirchlicher Partnerschaften Reisenden ist zu empfehlen, bei der Gestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Beginn an den weiteren ökumenischen Kontext der Partnerkirche im Gastgeberland aktiv zu beachten und damit sich selbst und der Partnerkirche zu helfen, den integrativen und im breiteren Sinne ökumenischen Charakter des christlichen Zeugnisses zu erkennen und ernst zu nehmen.

b. Gleichzeitig bedarf es der kirchenleitenden Beachtung des Gesamtgefüges der von EKD-Gliedkirchen ausgehenden partnerschaftlichen Beziehungen, damit sowohl ein unnötiges Mehrfachengagement in vielen bilateralen Partnerschaften zu denselben Schwesterkirchen vermieden als auch der Nutzen vorhandener Partnerschaften für das zwischenkirchliche Miteinander in Deutschland ausgeschöpft wird.

7. Zusammenarbeit mit Personen und Einrichtungen mit besonderer ökumenischer Kompetenz

Die für die Wahrnehmung der Dienste in Mission, Ökumene und Weltverantwortung zuständigen landeskirchlichen Stellen bedürfen der unterstützenden Zusammenarbeit mit Personen und Organisationen mit besonderer Kompetenz. Dazu gehören:

1. Pfarrerinnen und Pfarrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Partnerkirchen, die für eine Zeit von drei bis sechs Jahren in unserer Kirche mitarbeiten sowie in unsere Kirche zurückgekehrte Kolleginnen und Kollegen, die durch den Dienst in einer Partnerkirche oder anderen Kirche der Ökumene besondere Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet interkultureller Kommunikation erworben haben, sowie
2. Missionswerke, die über ein geschichtlich gewachsenes Netz interkultureller Erfahrungen und die dementsprechende Kompetenz verfügen, um im Falle gegenseitiger Akzeptanz als Gegenüber der beiden Partnerkirchen zu fungieren.
3. Diasporawerke, deren zu den Missionswerken vergleichbare Kompetenz sich auf organisatorische und interkulturelle Kommunikation in Richtung der gleichkonfessionellen Schwesterkirchen in Osteuropa und Lateinamerika bezieht.
4. Ökumenische Gruppen und Kommunitäten, da von ihnen wichtige Impulse ausgehen für das geistliche und dialogische Miteinander unterschiedlicher Konfessionen und Kulturen sowie unverzichtbare praktische Beispiele dafür, wie die Einheit des Leibes Christi konkret gestaltet werden kann.
5. Mitarbeiter in den der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck verbundenen Werken und Gruppen, die an der gemeinsamen Gestaltung des christlichen Zeugnisses sowie an der Integration von Menschen und Mitchristen aus anderen Kulturen in die bundesdeutsche Gesellschaft aktiv beteiligt sind,
6. Mitarbeiter der Fachstelle für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik(ABP) im Evangelischen Entwicklungsdienst (EED), sowie
7. außerkirchliche Einrichtungen wie Universitäten, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften.

Zu 1: Die Einladung von Mitarbeitern aus den Partnerkirchen, in Zukunft auch ein Austausch von Pfarrerinnen und Pfarrern in beide Richtungen, ist aus verschiedenen Gründen sehr zu empfehlen. Wer die Sprache und Kultur der Partnerkirche kennen gelernt hat und das Leben der Menschen vor Ort selbst erfahren hat, wird nach der Rückkehr in seine Kirche wichtige Mitarbeit in der Begleitung von existierenden Partnerkirchen leisten können. Er hat die Partnerkirche nicht nur während besonders festlicher Momente anlässlich von Delegationsbesuchen kennen gelernt, sondern weiß um deren Vielseitigkeit.

Zu 2 bis 7: Um die Bedeutung von Missionswerken, Initiativen und Einzelpersonen für die zwischenkirchlich- partnerschaftliche Zusammenarbeit ermessen zu können, ist es wichtig, sich die Entwicklung der sogenannten Direktpartnerschaften zu vergegenwärtigen.

Diese Entwicklung ist Teil der Wirkungsgeschichte der dritten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen von Neu-Delhi 1961. Dort wurde die Vereinigung des 1948 in Amsterdam gegründeten Weltkirchenrates mit dem seit 1921 bestehenden Internationalen Missionsrat, also der beiden höchsten multilateralen internationalen kirchlichen Gremien vollzogen. Sie sollte sich in die einzelnen Mitgliedskirchen hinein ausdehnen, soweit dort Kirche und Mission noch getrennt waren. Dies traf insbesondere in Europa zu, wo die in den vorangehenden zwei Jahrhunderten oft auf private Initiative hin gegründeten Missionsgesellschaften weithin Träger der Mission waren.

Im Blick auf die Vorgabe von Neu-Delhi, eine Neubestimmung von Kirche und Mission in Richtung deren Integration vorzunehmen, befand sich die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck in der besonderen Situation, dass sie seit langem Verbindung zu drei Missionsgesellschaften pflegte: der Basler Mission, der Rheinischen Mission sowie der

Hermannsbürger Mission. Die Beziehungen zu allen dreien waren in verschiedenen Regionen der Landeskirche besonders gemeindlich verwurzelt, für die Basler Mission in Niederhessen und Hanau, für die Rheinische Mission in Waldeck und für die Hermannsbürger Mission in Oberhessen.

Durch die Verbindung mit der Basler Mission kam es in den 1960er Jahren in freier Einbeziehung in die Arbeit des ersten Landesmissionspfarrers der Landeskirche zu einer zwischenkirchlichen Initiative, die an einer besonderen Zielgruppe orientiert war, der 1960 gegründeten und seit 1969 so genannten 'Ausbildungshilfe für jungen Christen in Asien und Afrika e. V.' Ebenso wurden durch die verstärkte Teilnahme von Mitgliedern des Landeskirchenamtes an internationalen Kirchenkonferenzen Beziehungen nach West- und Nordeuropa, sowie in Kirchen der Südhemisphäre ermöglicht. Diese besonderen, persönlich vermittelten und aufrechterhaltenen Kontakte bereiteten den Weg für die Begründung der späteren Direktpartnerschaften zwischen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und anderen Kirchen. Eine besondere Entwicklung nahm in diesem Zusammenhang die seit 1972 bestehende Partnerschaft zwischen dem Kirchenkreis Schmalkalden und der Evangelical-Lutheran Church of Tanzania / Eastern and Coastal Diocese. Sie wurde durch den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR vermittelt.

Dass es von etwa 1970 an eine stets wachsende Zahl 'innerdeutscher' Gemeindeparschaften 'über den Eisernen Vorhang hinweg' gab, von denen zahlreiche bis in die Gegenwart bestehen, sei hier angefügt. Über neue Möglichkeiten gegenwärtiger Zusammenarbeit in Sachen Mission, Ökumene und Weltverantwortung (innerhalb Deutschlands, aber auch durch gemeinsame Partnerkirchen in Süd, Ost und West) sollte nachgedacht werden.²³

Begleitet wurde der Prozess der Entwicklung von Direktpartnerschaften seit 1969 außerdem durch den eigens eingerichteten Ausschuss des Rates der Landeskirche, die Kammer für Mission und Ökumene²⁴.

Eine rechtliche Grundlage für das integrierte Miteinander von Unterstützung der Missionswerke einerseits und Förderung von Direktpartnerschaften andererseits legte dann die Herbstsynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck im Jahre 1973, die unter dem Thema 'Partnerschaft in der Mission' stattfand:

- Auf dieser Synodaltagung wurde der in der Präambel der Grundordnung verankerte Auftrag zur Weltmission bekräftigt.
- Die Institutionen, mit denen die Landeskirche in der Wahrnehmung dieses Auftrags zusammenarbeitete, wurden benannt: Der Deutsche Evangelische Missions-Tag, die Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (heute Evangelisches Missionswerk - EMW), die drei oben genannten regionalen Missionswerke sowie die 'Ausbildungshilfe für junge Christen in Asien und Afrika e. V.'
- Die Synode bekräftigte offiziell die bestehenden Kirchenpartnerschaften mit der Church of South India-Karnataka Northern Diocese (CSI-KND), der Evangelical Lutheran Church in South West Africa (heute Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia (ELCRN) und der Evangelical Lutheran Church in Southern Africa / Tswana Region (heute Western Diocese; ELCSA-WD).
- Die Notwendigkeit einer 'besonderen Koordinierung der Missionsarbeit innerhalb der Landeskirche' wurde hervorgehoben.

²³ Gewiss ist allerdings, dass sich die Beweggründe zur Aufrechterhaltung solcher Partnerschaften seit der politischen Wende in Europa vor zehn Jahren erheblich verändert haben.

²⁴ Näheres hierzu s. u. Teil IV, C.

- Dementsprechend wurde die Anstellung von haupt- und nebenamtlichen Pfarrern für Missions- und Evangelisationsarbeit als Notwendigkeit erkannt und
- die Zusammenfassung der beiden Aufgaben von Weltmission und Evangelisation in einem Amt (heute im Amt für kirchliche Dienste) ins Auge gefasst.²⁵

Auf der Basis dieser Richtlinien wurden die Partnerschaftsbeziehungen in der Folgezeit in verschiedenen Hinsichten intensiver gestaltet.

In der Begleitung der Partnerschaften und potentiell auch in der Vermittlung zwischen den Partnerkirchen können die früher sogenannten 'regionalen Missionswerke' eine besondere Rolle einnehmen. Das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) und Vereinte Evangelische Mission (VEM) sind heute in ihren Leitungsstrukturen internationalisiert und fungieren damit nicht mehr als Transmissionsgesellschaften von Mission und Evangelisierung 'von Nord nach Süd', wie es in der Vergangenheit oft verstanden wurde, sondern als gemeinsame Agenturen der in ihnen zusammenwirkenden Kirchen für die Aufgabe missionarischer Ökumene²⁶.

Die Zusammenarbeit mit den erwähnten Personen und Einrichtungen wird zunächst vor allem auf der überregionalen Dienstebene geleistet. Ökumenische Mitarbeiter, ob sie in den Gemeinden oder in überregionaler Beauftragung wie z. B. in der Ökumenischen Werkstatt zum Einsatz kommen, werden vom Amt für kirchliche Dienste in ihrem Dienst begleitet. Diese Zusammenarbeit ist auf eine verstärkte Wahrnehmung missionarischer und ökumenischer Themen in den Gemeinden der Landeskirche ausgerichtet.

Konzeptionelle Folgerungen:

Personen und Einrichtungen mit besonderer missionarisch-ökumenischer Kompetenz sollen das ökumenische Lernen in den Gemeinden fördern.

- Alle für Mission, Ökumene und Weltverantwortung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen der Vermittlung ökumenischer Inhalte (missionarisches Zeugnis, Leben in den Partnerkirchen und deren kulturelle und religiöse Kontexte, interkulturelles Lernen, Überwindung von Ungerechtigkeit und Gewalt zwischen den Geschlechtern, Generationen, politischen Interessengruppen, Völkern) in den Gemeinden oberste Priorität geben und nach gegenseitiger Beratung versuchen, die Personen mit höchster Sachkompetenz einzusetzen.*
- Neben der verstärkten Einladung an Pfarrerrinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, sich selbst in einen solchen Austausch zu begeben, ist in den kommenden Jahren vor allem darauf zu achten, die vorhandene Kompetenz von gegenwärtig in unserer Kirche aktiven Mitarbeitern, die einmal in einer Schwesterkirche der Ökumene gearbeitet haben, noch intensiver in die Partnerschaftsarbeit mit einzubeziehen.*

²⁵ Vgl. Partnerschaftsleitfaden, Zum Thema 'Partnerschaft' 1.5.

²⁶ Beispiel: die Vereinte Evangelische Mission (VEM) hat seit 1996 eine international besetzte Leitung. Gewählte Vertreter aller in Asien, Afrika und Europa beheimateten Mitgliedskirchen der VEM entscheiden seitdem mit über die Richtlinien der VEM-Politik und ebenso über die Verteilung personeller Dienste und die Aufteilung gemeinsamer materieller Ressourcen. Über die in jedem Kontinent bestehende Regionalversammlung und deren Ausschüsse werden u. a. auch Projektvorhaben von Partnerkirchen, die gemeinsam auch Mitglieder in der VEM sind, geplant und in der Durchführung begleitet. - Eine vergleichbare Entwicklung findet innerhalb des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland (EMS) statt.

- c. *Die Mitgliedschaft der Landeskirche in den drei Missionswerken und die dementsprechende Zusammenarbeit wird personell derzeit vom Landeskirchenamt und hauptamtlich Mitarbeitenden des Amtes für kirchliche Dienste in zahlreichen Gremien und Ausschüssen vertreten. Finanziell erfahren die Missionswerke gemäß EKD Schlüssel jährlich mit derzeit ca. 435.000,- EURO direkte Zuwendungen durch die Landeskirche. Ob die Mitgliedschaft der Landeskirche weiterhin in drei Missionswerken (ELM, EMS und VEM) auf Grund eines Synodal-Beschlusses von 1973 heute noch angemessen ist, muss überprüft werden. Bei einer vordergründigen Kosten-Nutzen-Kalkulation scheint dies zunächst fraglich. Waren die Missionswerke in den 70er Jahren durch ihren unmittelbaren Bezug zu den Partnern durch Mitarbeiter vor Ort und gewissermaßen stellvertretende Korrespondenz noch wichtige Transmittoren zwischen Kirchen hier und „überseeischen Partnern“, so ist die Kontaktpflege mit den Partnerkirchen heute durch moderne Kommunikationsmittel und vereinfachte Begegnungsmöglichkeiten unmittelbarer geworden. Dennoch verfügen die Missionswerke über Primärkompetenzen aus interkultureller Zusammenarbeit und im Blick auf missionswissenschaftliche Fachberatung, die für jede Partnerschaftsarbeit von Kirchen unentbehrlich sind. Außerdem sind sie wichtige Anstellungsträger für Fachpersonal aus Deutschland in den Partnerkirchen, und im Süd-Süd-Austausch.*

8. Internationale ökumenische Gremien und Kirchenbünde

Jenseits der vielfältigen bilateralen Begegnungen und Beziehungen zwischen Kirchen und kirchlichen Gruppen und unabhängig von den Verbindungen durch die Missionswerke ist unsere Kirche eingebunden in übergreifende multilaterale Einrichtungen ökumenischen Miteinanders.

Sie ist Gründungsmitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK; Amsterdam 1948). Der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK; gegr. 1964) gehört sie mittelbar als Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland an.

In besonderer Weise war sie aufgrund ihres konfessionsgeschichtlichen Weges und durch personelle Beteiligung am Entstehungsprozess der Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG) beteiligt und gehörte zu den Erstunterzeichnern der Leuenberger Konkordie 1973. Als aus den verschiedenen Bekenntnissen der Reformation zusammengewachsene Kirche hat sie ein eminentes Interesse an einer Form evangelischer Kirchengemeinschaft in Europa, in der die besonderen konfessionellen Prägungen geachtet werden und zur Bereicherung der liturgischen und theologischen Gestaltwerdung evangelischen Kircheseins erhalten bleiben.

Die Evangelische Kirche von Kurhessen–Waldeck ist nicht Mitglied im Reformierten Weltbund und Lutherischen Weltbund, wenngleich sie eine Zeit lang im Rahmen eines Gaststatus an der fortlaufenden Arbeit des Reformierten Moderaments in Deutschland teilgenommen und projektorientiert mit den Mitgliedskirchen des Reformierten Moderaments und des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes zusammengearbeitet hat.

Durch Erklärungen wie ‘Taufe, Eucharistie und Amt’ (Lima 1982) werden theologische Anstöße und Impulse von den im ÖRK und den Weltbünden bestehenden Arbeitsgemeinschaften an die Mitgliedskirchen weitergegeben um das ökumenische

Gespräch und Handeln vor Ort zu inspirieren und zu fördern. Der diesbezügliche Vorteil des ÖRK, Christinnen und Christen aus den unterschiedlichsten Bezügen der Mitgliedskirchen von Gemeindegliedern und nebenamtlichen Mitarbeitern bis hin zu theologischen Lehrern und kirchenleitenden Vertretern in den ökumenischen Diskurs mit einzubeziehen, stellt sich allerdings für einige Kirchen (z. B. die Römisch-Katholische Kirche, welche den ökumenischen Dialog eher im Zeichen kirchenleitender Repräsentation betreibt) auch als ein Hindernis für eine stärkeres Miteinander dar.

Von diesen Zusammenschlüssen sind vor allem für sozial- und schöpfungsethische Problemstellungen in der Gegenwart wichtige Impulse ausgegangen: Ökumenische Programme wie der konziliare Prozess für 'Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung' versuchen, aktuell Themen und weltweite Herausforderungen aufzugreifen. Seit den großen Versammlungen von Dresden, Stuttgart, Basel und Seoul sind diese Themen fester Bestandteil der ökumenischen Agenda vieler Kirchen in allen Kontinenten. Der 'konziliare Prozess' ist allerdings in den 1990er Jahren in eine neue Phase eingetreten, in der es darum geht, die erarbeiteten Ergebnisse, Empfehlungen und Impulse aus internationalen ökumenischen Gremien in den Landeskirchen und Gemeinden verstärkt aufzunehmen und sie zu einer Begegnung bzw. einem Zusammenwirken mit den entsprechenden Anliegen vor Ort gelangen zu lassen.

Konzeptionelle Folgerungen:

Die Kenntnisse über ökumenische Beratungsgremien und die Identifizierung mit ökumenischen Kirchengemeinschaften auf Europa- und Weltebene sollen in unserer Kirche gefördert werden.

- a. *Die Teilnahme an den Beratungen und Diskussionsprozessen des Ökumenischen Rates der Kirchen seitens der Kirchenleitung, der Kirchengemeinden, ökumenischer Gruppen und Initiativen soll verbessert werden. Die Verlautbarungen des ÖRK sollen auf den verschiedenen Ebenen kirchlichen Handelns stärker bekannt gemacht werden. Zu diesem Zweck sind Modelle zur deren Rezeption und Umsetzung zu entwickeln. Exemplarisch geschieht dies zur Zeit in der Umsetzung der Dekade zur Überwindung von Gewalt in der Landeskirche.*
- b. *Hinsichtlich des weiteren Zusammenwachsens der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland im Zeichen einer gemeinsamen kirchlichen Identität sollte die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck ihrem bisherigen konfessionspolitischen Weg treu bleiben.*
 - *Das erfordert, sich an Einigungsbestrebungen auf deutscher und europäischer Ebene insoweit aktiv zu beteiligen, als sie die evangelische Stimme im gesellschaftlichen Kontext angemessen zur Sprache bringt.*
 - *Die Teilnahme an Zusammenschlüssen eines Teiles evangelischer Gliedkirchen der EKD, die polarisierend auf die innerevangelische Konfessionslandschaft wirken könnten, sollte sorgfältig geprüft werden.*
- c. *Von den Hilfestellungen des konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes (Bensheim) in der Förderung konfessionsökumenischer Grundkenntnisse vor allem der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie anderer kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll intensiver Gebrauch gemacht werden.*

9. Ökumenische Gemeinschaft in der Weltverantwortung

Der oben dargelegten Auffassung von einer missionarischen Ökumene entwachsen notwendig Ansätze zur Bestimmung der Weltverantwortung der am ökumenischen Miteinander beteiligten Kirchen.

Wenn wir als ökumenische Gemeinschaft von Kirchen und Gliedern am einen Leib Jesu Christi lernen wollen, Gerechtigkeit, Frieden und die Erhaltung der Schöpfung in verschiedenen Kontexten dieser Welt zu fördern, müssen wir lernen,

- den Reichtum und unverwechselbaren Wert uns fremder Kulturen und Lebensordnungen zu achten,
- dementsprechend nicht aufgrund eigener Geschichte und eigener abendländischer Fortschrittsideologie Menschen und Gesellschaften in diesen Kulturen auf einen dem europäischen oder nordamerikanischen vergleichbaren politischen und ökonomischen Stand hin 'entwickeln' zu wollen, sondern
- ihnen auf Wunsch Stützung und Förderung ihrer selbstbetriebenen gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung²⁷ zu gewähren.

Der Lernprozess unsererseits einschließlich der behutsam und gemeinsam mit den Christen in den Schwesterkirchen wahrgenommenen Verantwortung gegenüber den Menschen in den Ländern der 'Zweidrittel-Welt' kann nur gelingen, wenn wir gleichzeitig

- zwischen der befreienden Botschaft des Evangeliums, welches alle Menschen ohne Unterschied von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter und Herkunft zu einem erfüllten Leben und Handeln einlädt, und den Werten und Maximen unserer westlichen oder einer anderen Kultur unterscheiden,
- bereit werden, von den besonderen Begabungen und Fähigkeiten unserer Schwesterkirchen in anderen Teilen der Welt im Blick auf ihre Gottesdienstgestaltung, ihre lebendige Spiritualität im Alltag, ihren Umgang mit anderen Religionen zu lernen und die ihnen eigene Art partizipatorischer Entscheidungsfindung zu respektieren,
- wahrnehmen, wo bisherige Formen politischen und wirtschaftlichen Umgangs miteinander in den Ländern der 'Zweidrittel-Welt' weitgehend arme und bei uns immer mehr im Wohlstand Lebende hervorgebracht hat und uns infolgedessen um einen Ausgleich für dabei geschehenes und geschehendes Unrecht bzw. das Ende ungerechter Strukturen bemühen.

Die Förderung des Bewusstseins und der tatkräftigen Unterstützung der ganzheitlichen Dienstgemeinschaft im missionarischen und entwicklungspolitischen Bereich obliegt in unserer Kirche in besonderem Maße den ökumenischen Werkstätten und der Beauftragten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst. Diese fungieren als Informations-, Schulungs- und Beratungsstellen für Gemeinde- und Partnerschaftsgruppen sowie Schulen im Blick auf alle Fragen der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit und des entwicklungspolitischen Engagements unserer Kirche. Sie kooperieren darüber hinaus mit den Beauftragten für Menschenrechts- und Umweltfragen und dem jeweiligen Thema entsprechend mit den verschiedenen Bereichen des AfkD, des PTI und anderen Bildungseinrichtungen der EKKW. Wichtig sind auch die Kooperationen mit nichtkirchlichen entwicklungspolitischen

²⁷

Es empfiehlt sich, mit dem Begriff 'Entwicklung' in der Beschreibung internationaler und interkultureller Kooperationsformen vorsichtig umzugehen. Allzu leicht werden klassische oder neokolonialistische Momente eines Developmentalismus durch unbedachten Gebrauch des Terminus weiter transportiert. Das kann den zwischenkulturellen Dialog - evtl. ohne den Partnern ganz zu Bewusstsein zu gelangen - erheblich belasten.

Gruppen und Einrichtungen (Weltläden, Agenda 21, Kampagnen, Menschenrechts- und Umweltgruppen). Angesichts der Komplexität der globalen Fragen und Probleme treten sie für den Ansatz „Global denken - lokal handeln“ ein und bemühen sich, konkrete, alltagsbezogene und lokale alternative Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen oder gemeinsam mit anderen zu entwickeln. Gemeinsam mit dem Beauftragten und einem Arbeitskreis für Brot für die Welt erarbeiten sie dazu Materialien und veranstalten Studientage für Gemeindegruppen. Weiterhin wirken sie mit an der Wahrnehmung der Mitgliedschaft der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck im Evangelischen Entwicklungsdienst (z. B. Mitarbeit im Inlandsbeirat des EED).

Im EED haben sich am 1. Januar 2000 die Werke der ehemaligen Arbeitsgemeinschaft des kirchlichen Entwicklungsdienstes (AGKED) – nämlich die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE), Dienste in Übersee (DÜ), der Kirchliche Entwicklungsdienst (KED) und der Ausschuß für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP) – zusammengeschlossen. Brot für die Welt – bisher Teil der AGKED - ist dem EED nicht beigetreten. Langfristig wird jedoch ein Zusammenschluss von EED und Brot für die Welt unter dem Namen „Brot für die Welt“ angestrebt. Bis dahin wird die Zusammenarbeit durch einen Kooperationsvertrag geregelt.

Bereits 1968 haben sich die Landeskirchen auf einer EKD-Synode verpflichtet, 2 % ihrer Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsaufgabe des kirchlichen Entwicklungsdienstes zur Verfügung zu stellen. Diese Selbstverpflichtung wurde 1997 von der Landessynode der EKKW neu bekräftigt. Mit diesen Mitteln trägt die EKKW zum einen mit ca. 85 % der Mittel zur Durchführung von Programmen und Projekten der Armutsbekämpfung in den Ländern des Südens (Internationale Programme), zum anderen mit ca. 15 % der Mittel zur Bewußtseins- und Lobbyarbeit im Norden (Inlandsarbeit) bei. Von diesen sogenannten „Inlandsmitteln“ der EKKW werden auch die Arbeit der Ökumenischen Werkstatt Kassel und der Beauftragten für kirchlichen Entwicklungsdienst finanziert, die für die Bildungs- und Bewußtseinsarbeit in der Landeskirche zuständig sind. Den Gemeinden der EKKW kommen die Inlandsmittel des EED aber auch in Form von finanziellen Zuschüssen für Bildungsarbeit und Partnerschaftsarbeit (ABP-Mittel), in Form von Stipendien für ausländische Studenten (ESG Gemeinden), in Form von fachlicher Beratung und Begleitung durch die ABP-Fachstellen und in Form von entwicklungspolitischen Studienreisen für Entscheidungsträger in den Landeskirchen zugute. Der EED will außerdem die über Bewußtseinsarbeit hinaus notwendige politische Lobbyarbeit für eine andere globale Strukturpolitik und eine gerechtere Gestaltung der Globalisierung verstärken. Für die Zusammenarbeit mit Friedensdiensten, die Betreuung und Beratung von Kriegsdienstverweigerern und Freiwilligen für einen sozialen und friedensfördernden Dienst im eigenen Land oder außerhalb desselben sind die eingerichteten Sonderpfarrämter und Dienste für Soldaten und Zivildienstleistende zuständig.

Konzeptionelle Folgerungen:

Die Gemeinden sollen befähigt werden, durch einen sozial und ökologisch verträglichen Lebensstil für eine gerechte Art von Globalisierung einzutreten.

a. *In Zukunft wird es verstärkt darauf ankommen, dass die sog. „Inlandsarbeit“ d. h. die Bewußtseinsarbeit und Lobbyarbeit in Deutschland neben der Projektarbeit im Süden ausgebaut wird. Denn die entwicklungspolitische Reflexion der letzten Jahrzehnte hat ergeben, dass Veränderungen im Norden mindestens genauso wichtig sind wie*

Veränderungen im Süden, wenn das Leben in der Einen Welt gerecht und zukunftsfähig sein soll.

- b. Den Gemeinden und Kirchen kommt bezüglich ihres eigenen Umgangs mit Konsumgütern und Finanzen (faire Produkte, ökologische und soziale Geldanlagen) eine wichtige Vorbildfunktion zu. Deshalb ist es notwendig, dass Gemeinden und kirchliche Einrichtungen in ihrem Konsumverhalten noch mehr als bisher ökologisch und sozialverträglichere Alternativen nutzen und dabei von der Kirchenleitung Unterstützung erfahren (z. B. durch Rahmenverträge, Beratungen etc.).*
- c. Es soll auch in Zukunft darauf geachtet werden, in welcher Weise die Arbeit des EED der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Bereich der EKKW zugute kommt.*
- d. Aufgrund des gewachsenen Bewußtseins für die inhaltlichen Zusammenhänge der Friedens-,Umwelt- und Eine-Welt-Fragen im Rahmen des konziliaren Prozesses und der Agenda 21 empfiehlt es sich, die Zusammenarbeit der für diese Fragen zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Ökumenische Werkstätten, Beauftragte für den kirchlichen Entwicklungsdienst, die Umweltbeauftragten, die Ansprechpartnerin für Menschenrechtsfragen, Beauftragte für Zivildienst) auch strukturell zu verstärken .*

10. Die Gestaltung des Zusammenlebens mit Angehörigen anderer Religionen und des interreligiösen Dialogs

Die Anschläge von New York am 11. September 2001 haben eine neue Form und ein bisher nicht gekanntes Ausmaß des internationalen Terrorismus erkennbar werden lassen. Weite Teile der Weltbevölkerung, dieses Mal auch der Nordhemisphäre, fürchten sich seit jenem Tag vor ständig drohender Gewalt und Krieg. Dieser Zustand scheint vor allem dadurch anzudauern, dass die bisherigen zwischenstaatlichen Konfliktregelungsstrategien militärischer Art versagen bei dem Versuch, durch 'Sieg über den Terror' ein grundsätzliches Sicherheitsgefühl der Menschen wieder herzustellen. Es zeichnet sich ab, dass der neuen Art der Gewaltbedrohung nur durch gemeinsamen engagierten Einsatz von Menschen vieler Kulturen und Religionen für Frieden und Gerechtigkeit aufgrund gegenseitigen Vertrauens effektiv begegnet werden kann.

In dieser Situation sind die christlichen Kirchen verpflichtet, aus dem Vertrauen auf den Frieden und Versöhnung schaffenden Gott heraus durch das gesellschaftliche Engagement, die Pflege der Beziehungen zu Partnerkirchen in der Welt sowie die Anbahnung eines friedlichen Miteinanderlebens mit Menschen anderer Religionen im eigenen Land Gewalt und Kriegen entgegen zu wirken.

Seit den Anfängen der biblischen Tradition erweist sich die Botschaft von der Befreiung aus Knechtschaft und der Befähigung zum Frieden gegenüber Gott, sich selbst und den Mitmenschen durch den Glauben an den Gott Israels, den Vater des Herrn Jesus Christus, als eine Menschen anderen Glaubens gleichermaßen geltende und sie nicht ausgrenzende Einladung. Das Wissen um diese Tradition und die eigene Gewissheit über die Wahrheit des christlichen Glaubens kann Christinnen und Christen nicht hindern, sondern nur befähigen, in der Solidarität mit Menschen anderen Glaubens für eine Verbesserung von Lebensverhältnissen für Mensch und Schöpfung einzutreten.

Konzeptionelle Folgerungen:

Alle Christen sollen lernen, auf Mitbürger anderer Religion und kultureller Prägung zuzugehen.

- a. *Eines der vordringlichen Ziele im Blick auf das friedliche Zusammenleben mit Menschen anderer Religionen in Deutschland muss für evangelische Christen im Aufbau guter nachbarschaftlicher Beziehungen über die Grenzen von Religionen hinweg liegen. Nur wer die Art zu leben und zu arbeiten sowie die Hoffnungen und Ängste fremder Menschen aus deren Alltagssituation heraus kennt, wird in der Lage sein, Verständnis und Akzeptanz für ihre Religion aufzubringen und die gemeinsame Lebenswelt zu gestalten.*
- b. *Hinsichtlich des interreligiösen Dialoges bedarf es zuerst der sorgfältigen und hörbereiten Annäherung an Menschen anderen Glaubens. Die Bedingungen und Grundverständnisse eines 'Dialogs' sowie die daran geknüpften Erwartungen dürfen nicht einseitig vorgegeben werden. Diese im Gespräch zu klären ist die Aufgabe von Theologinnen und Theologen in der evangelischen Kirche, die erfahren sind im Zusammenleben und Gespräch mit Menschen anderer kultureller Herkunft und religiöser Überzeugung.*
- c. *Wo die Begegnung zwischen evangelischen Christen und Vertretern anderer Religionen von gegenseitiger Kenntnis, dem Respekt vor theologischen Unterschieden sowie nachbarschaftlichem Vertrauen geprägt ist, kann zu gemeinsamem Beten der Religionsgemeinschaften (z. B. für den Frieden in der Welt) ermutigt werden.*
- d. *Toleranz zwischen den Religionen bedeutet nicht gleichgültig zu sein oder zur Gleichgültigkeit gegenüber den Unterschieden der Religionen zu erziehen. Sie schließt die Akzeptanz der freien Entscheidung für eine Religion und zum Wechsel eines religiösen Bekenntnisses ein. Darum ist es eine dringende Aufgabe der theologischen Forschung und Ausbildung, die Theorie und Praxis einer verfassungsmäßig geschützten Religionsfreiheit im zukünftigen Europa vorzubereiten.*

11. Mission, Ökumene und Weltverantwortung in der theologischen Ausbildung

In einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft in Europa bedarf es seitens der Christinnen und Christen, insbesondere aber kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Kenntnis anderer Kulturen und Religionen, um zur Bezeugung des Evangeliums in Tat und Wort in einer zeitgemäßen Weise in der Lage zu sein. Es geht dabei nicht nur um theoretische Kenntnisse, sondern um die Fähigkeit, sich in die Situation von Menschen aus anderen Kulturkreisen, die in Deutschland leben oder auch das Leben und Arbeiten westlicher Gesellschaften aus externer Perspektive beobachten, hinein zu versetzen.

Der Beitrag der Kirchen zu einem von Frieden und Gerechtigkeit gekennzeichneten Zusammenleben der Völker und Gruppen in einzelnen Gesellschaften kann besonders von Menschen mitgestaltet werden, die selbst für eine längere Zeit in einer Partnerkirche gelebt haben bzw. in einem andauernden Dialog mit Menschen und Institutionen in anderen Kulturen stehen. Auf derart spezielle ökumenische Kompetenz kann z. B. ein

Arbeitsaufenthalt in einer Partnerkirche oder auch ein längerfristiges Engagement in der Partnerschaftsarbeit einer Gemeinde oder eines Kirchenkreises vorbereiten.

Eine gründliche und nachhaltige Vorbereitung kirchlicher Mitarbeiter für eine aktive Teilnahme an missionarisch-ökumenischer Zusammenarbeit beginnt allerdings bereits in der Ausbildung. Das gilt sowohl für pädagogische und diakonische als auch für theologische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Blick auf die Theologenausbildung ist sie in der ersten, universitären Ausbildungsphase verwurzelt, da hier die fachlichen und kommunikativen Grundbefähigungen im Zusammenhang mit einem intensiven Studium der Inhalte und historischen Dokumente des Glaubens erworben werden. Gebiete wie Religionswissenschaft, Missions- und Ökumenewissenschaft und Sozialethik müssen zum Kernbereich des Fächerkanons im Studienfach Theologie zählen. Nur wenn Ökumenik und Missionswissenschaft und deren Geschichte über kirchenhistorische Randnotizen hinaus in den Veranstaltungsverzeichnissen der Ausbildungsstätten sowie in den Katalogen für Prüfungsanforderungen platziert und in entsprechender Intensität in Vorlesungen und Seminaren bearbeitet werden, ist hier eine höhere Qualifizierung zu erzielen.²⁸

Theologiestudierende, die auf der Liste der Studierenden in Kurhessen-Waldeck stehen, werden seitens des Ausbildungsdezernats frühzeitig auf die Vorteile einer Studienphase an einer ausländischen Hochschule hingewiesen. Auslandsstudien, zumeist in der mittleren Studienphase, werden finanziell und logistisch durch Ausbildungs- und Ökumenedezernat unterstützt. Daneben wird den Studierenden auf den gemeinsamen Studientagen mit dem Priesterseminar Fulda sowie durch ökumenische Themenschwerpunkte auf Studierendentagungen die Möglichkeit zur ökumenekundlichen und -theologischen Kenntniserweiterung geboten. Auslandspraktika in den Partnerkirchen sowie Ökumenepraktika in der Landeskirche sind möglich, wenn sie nach den Richtlinien der in der Landeskirche stattfindenden Praktika gestaltet werden.

In der zweiten Ausbildungsphase (Vikariat) findet eine ökumenebezogene Weiterbildung bisher vor allem durch die Ökumene-Woche sowie die ökumenische Studienreise gegen Ende des Vikarskurses statt.

Konzeptionelle Folgerungen:

Die Aus- und Fortbildung der mit der Leitung und Mitarbeit in der evangelischen Kirche betrauten Personen hinsichtlich Mission, Ökumene und Weltverantwortung ist zu verstärken.

- a. *An theologischen Fachbereichen deutscher Universitäten ist die Zahl der missions- und religionswissenschaftlichen Lehrstühle gering. Die Landeskirche sollte in den Kontakten mit den Universitäten und der Landesregierung auf eine Verstärkung des missions- und ökumene-theologischen Lehrangebotes drängen.*
- b. *Studierende sollten zu einer eigenen kreativen ökumenischen Schwerpunktsetzung ab der Studienmitte angeleitet werden. Ein solcher Schwerpunkt könnte etwa in der Auswahl einer besonderen geographischen Perspektive (Beispiel: Kirchen- und Theologiegeschichte baltischer evangelischer Kirchen des 19. und 20. Jh. in ihrem*

²⁸

Ein erster Schritt in diese Richtung steht anlässlich der geplanten Veränderung der Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Theologische Prüfung in den EKD-Gliedkirchen bevor. Danach muss einem Antrag auf Zulassung zum Examen der Nachweis einer qualifizierten Beschäftigung mit einer lebenden nicht-christlichen Religion beigelegt, oder ersatzweise eine mündliche Prüfung im Fach Religions- oder Missionswissenschaft abgelegt werden.

- politischen und ökumenischen Kontext) oder der Bearbeitung einer Querschnitt-Thematik (Beispiel: Die Diskussion um die Ordination von Frauen ins Pfarramt in den evangelischen Kirchen in Europa und Afrika) bestehen.*
- c. Schon in naher Zukunft (sobald ein Lehrangebot ausreichend an mehreren Universitäten gegeben ist) sollten Ökumenik und Missionswissenschaft und deren Geschichte in den Katalogen der Prüfungsanforderungen der Fachbereiche und Landeskirchen platziert werden, da dies zur Tiefe und Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung mit diesen Themen in der ersten Studienphase beitragen würde.*
 - d. In kirchlichen Aus- und Fortbildungsstätten (besonders im Vikariat) sollte der evangelisch-römisch-katholische Dialog stärker thematisiert und bearbeitet werden. Auch missionstheologische Grundthemen, kontextualtheologische und sozioethische Ansätze (Befreiungstheologie, Theologien in verschiedenen kulturellen und sozialen Kontexten) sollten den Vikarinnen und Vikaren, insbesondere in Verbindung mit der Orientierung über Geschichte und gegenwärtige Situation unserer Partnerkirchen in Afrika, Asien und Europa, nahe gebracht werden.*
 - e. Für zahlreiche Pfarrfrauen und Pfarrer im Hilfsdienst hat sich die Phase unmittelbar nach der Ordination als sehr geeignet für einen etwa einjährigen Dienst in einer ökumenischen Schwesterkirche erwiesen. Aus diesem Grunde sollte den Mitgliedern eines Vikarskurses bereits zu dessen Beginn das Angebot eines besonderen Hilfspfarrdienstes in einer unserer Partnerkirchen (vorzugsweise Namibia, Südafrika, Indien, Estland; aber prinzipiell auch in Kirgisien oder Syrien / Libanon) unterbreitet werden. Ausbildungs- und Ökumenedezernat sollten zu diesem Zweck eng zusammenarbeiten.*
 - f. Auch für nichttheologische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten mehr Möglichkeiten zur ökumenischen Fortbildung und zum Einsatz in den Partnerkirchen geschaffen werden.*
 - g. Auf Themen der Ökumene und des Zusammenlebens mit Menschen anderer Religionen bezogene Kurse auf dem Gebiet der 'Fortbildung in den ersten Amtsjahren' (FEA) sollte noch stärker als bisher Wert gelegt werden. Sie können in besonderer Weise zum interkonfessionellen und interreligiösen Dialog in der konkreten Gemeindesituation befähigen.*

C. Verantwortung und Leitung

Nach der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen–Waldeck obliegt die Wahrnehmung der oben beschriebenen Aufgaben von Mission, Ökumene und Weltverantwortung im Sinne einer ganzheitlichen Ausrichtung des Auftrages der Bezeugung des Evangeliums in Wort und Tat der „Landeskirche gemeinsam mit ihren Gemeinden und allen ihren Gliedern“ (Präambel Abs. 4 GO).

Diese Wahrnehmung wird vornehmlich der Dienstgemeinschaft in der Kirchengemeinde und im Kirchenkreis zugewiesen:

- So sind „die Gemeindeglieder () dafür verantwortlich, dass die der Kirche und der Gemeinde aufgetragenen Dienste (lt. Präambel GO also auch der Dienst der ‘Mission’ und ‘Diakonie’) wahrgenommen werden“ (Art. 7, Abs. 2 GO).
- Weiterhin soll der Kirchenvorstand „über die Verkündigung in Wort und Sakrament in der Gemeinde wachen“ sowie „die Dienste und Werke der Kirche im Bereich der Gemeinde fördern“ (Art. 36 Abs. 1 Nr. 1 und 3 GO).
- Pfarrerrinnen und Pfarrer haben gem. Art. 57 Abs. 1 GO die Aufgabe der örtlichen Ausübung des Dienstes am Wort Gottes, das heißt der Verkündigung, Lehre und Seelsorge und gebunden allein an das Ordinationsgelübde (Art. 57 Abs. 1 S. 2 GO).
- Schließlich trägt die Kreissynode (Art. 72, GO) eine „Mitverantwortung für den Dienst an Wort und Sakrament im Kirchenkreis“.

Zur Ausführung der gemeinschaftlichen Aufgaben haben Landeskirche, Kirchenkreise und Kirchengemeinden besondere Werke, Dienste und Einrichtungen ins Leben gerufen, in denen ordinierte und nicht ordinierte kirchliche Mitarbeitende haupt-, neben- und ehrenamtlich zusammenarbeiten (Art. 86 und 87 GO). Hierzu gehören im Blick auf die in dieser Gesamtkonzeption behandelten Dienste insbesondere das Amt für kirchliche Dienste mit seinen beiden Bereichen ‘Mission, Ökumene und Weltverantwortung’ und ‘Gemeindeentwicklung’, die Ökumenischen Werkstätten in der Trägerschaft der Landeskirche bzw. von Kirchenkreisen, sowie die im Amt für kirchliche Dienste mit verwaltete Arbeit der ‘Ausbildungshilfe für Junge Christen in Asien und Afrika e. V.’.

Für Leben und Dienst der gesamten Landeskirche, auch im Hinblick auf die missionarisch-ökumenischen Aufgaben, tragen „Landessynode und Bischof () in ihrem Miteinander und Gegenüber die oberste Verantwortung“ (Art. 89, Abs. 1 GO).

Dem gemäss ist die Landessynode dazu berufen, das Leben und Wirken der Kirche in brüderlicher Aussprache darzustellen und zu fördern sowie insbesondere durch Gesetze und Ordnungen zu sichern und zu entwickeln“ (Art. 90 GO). Dies schließt ein, dass von ihr die Grundkonzepte und Richtlinien für die gemeinsame Wahrnehmung der missionarischen Dienste und ökumenischen Beziehungen beschlossen und den übrigen Leitungsorganen der Landeskirche vorgegeben werden.

Der Bischof hat nach innen und im Verhältnis zu anderen christlichen Kirchen in der Welt darüber zu wachen, „dass die Einheit der Kirche gewahrt wird“ (Art. 112, Nr. 2 GO). Er trägt vor allem Sorge dafür, dass die in der Gemeinschaft aller Getauften im geistlichen Leib Jesu Christi bereits gegebene kirchliche Einheit erkannt wird und das Handeln innerhalb der Landeskirche und im Gegenüber zu anderen Kirchen trägt.

Der Rat der Landeskirche wahrt die Einheit des kirchlichen Handelns durch sein Zusammenführen aller kirchlichen Leitungs- und Verwaltungsorgane zu Beschlüssen und Ausführungsvorgaben. Durch stehende Ausschüsse wie die Theologische Kammer, die Liturgische Kammer, die Schulkammer sowie die Kammer für Mission und Ökumene bedient sich der Rat der Kenntnisse und Beratung fachlich kompetenter Personengruppen zum Zweck seiner Entscheidungsfindung.

Das Landeskirchenamt wirkt an der Leitung der Landeskirche mit und erfüllt seine Aufgabe im Blick auf die Dienste in Mission und Ökumene u. a. in der unterstützenden und leitenden Zusammenarbeit mit den für missionarisch-ökumenische Dienste eingesetzten Werken (Art. 134, Abs. 1 sowie Art. 139, Abs. 1. Buchst. b GO) sowie den für diese Arbeitsgebiete berufenen landeskirchlichen Beauftragten. Hierbei hat das Dezernat für Mission und Ökumene in der Förderung der entsprechenden Werke im Sinne des Gesagten eine Koordinierungs- und Aufsichtsfunktion.

Konzeptionelle Folgerungen:

Missionarisch-ökumenische Dienste stellen eine Gemeinschaftsaufgabe dar, zu der Gemeinden und Leitungsorgane ihre unterschiedlichen Beiträge leisten

- a. *Den Vorgaben der Grundordnung folgend sind vor allem die Maßnahmen zu verstärken, durch welche die missionarische, ökumenische und entwicklungspolitische Verantwortung der Kirchengemeinden geweckt und gestärkt wird.*
- b. *Die Aufgaben der Kammer für Mission und Ökumene lassen sich folgendermaßen bestimmen:*
 - *Die beratende Begleitung kirchenleitenden Handelns im Blick auf die Pflege der internationalen Kirchenpartnerschaften, in entwicklungspolitischen Fragen und hinsichtlich der Mitarbeit in multilateralen ökumenischen Gremien und Bündnen;*
 - *die kontinuierliche Praxis des kulturübergreifenden ökumenischen Gesprächs, z. B. durch Einladung von Gästen;*
 - *die Bearbeitung von relevanten Dokumenten, Stellungnahmen und Informationen für den Rat der Landeskirche;*
 - *die auf die praktische Arbeit der Landeskirche bezogene Reflexion der in der Ökumene und im Zusammenleben mit Angehörigen anderer Religionen diskutierten theologischen und ethischen Themen (z. B. Gemeinsames Gebet mit Muslimen, Globalisierung);*
 - *die theologische und praktisch-konzeptionelle Arbeit an der missionarischen Gestalt unserer Kirche in der deutschen Gesellschaft. Dieser zu verstärkende Schwerpunkt ist bei der Neuberufung der Kammer bzw. bei Nachberufungen in der gegenwärtigen Arbeitsperiode zu berücksichtigen.*
- c. *Im Unterschied zu dieser Aufgabenstellung befasst sich die Theologische Kammer, vor allem durch den Oecumenica-Ausschuss, mit der Diskussion und Auswertung ökumenetheologischer Grundsatzfragen, insbesondere der Konfessionsökumene.*